

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 93

15. Mai

2024

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	Seite	
<u>Frühjahrsvollversammlung (4. bis 7. März 2024, St. Georgen am Längsee)</u>	2		
1. Solidarität und Demokratie stärken – Wort der Bischöfe zur Europawahl 2024	2	5. Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet	14
2. Das Heilige Land braucht endlich Frieden	3	6. Koordinierungsstelle JAKOB	14
3. Die Ukraine braucht weiter Hilfe und Solidarität	4		
4. Intensivierte Weiterarbeit an der Weltsynode	5		
		IV. Dokumentation	
II. Gesetze und Verordnungen		1. Botschaft von Papst Franziskus zum 32. Welttag der Kranken 2024	15
1. Institut für Ehe und Familie („IEF“) – Statuten	6	2. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2024	16
2. Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) – Statuten	9	3. Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2024	19
3. Finanzanlagen als Kooperation. Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname: FinAnKo)	12	4. Botschaft von Papst Franziskus zum ersten Weltkindertag (25.-26. Mai 2024)	23
		5. Botschaft von Papst Franziskus zum 61. Weltgebetstag um geistliche Berufungen (21. April 2024)	24
III. Personalia		6. Dikasterium für die Glaubenslehre: Note <i>Gestis verbisque</i> über die Gültigkeit der Sakramente	27
1. Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser SDB verstorben	13	7. Dikasterium für die Glaubenslehre: Erklärung <i>Fiducia supplicans</i> über die pastorale Sinngebung von Segnungen	38
2. Nationaler Koordinator für die Seelsorge an den ungarischsprachigen Katholiken in Österreich	13	8. Dikasterium für die Glaubenslehre: Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung <i>Fiducia supplicans</i>	48
3. Katholische Hochschuljugend Österreichs – Bundesvorsitzende	13		
4. Propädeutikum – Spiritual	13	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrsvollversammlung (4. bis 7. März 2024, St. Georgen am Längsee)

1. **Solidarität und Demokratie** **stärken – Wort der Bischöfe** **zur Europawahl 2024**

Der Ursprung der Europäischen Union ist zu finden in der Sehnsucht und im Streben nach einem neuen Europa, einem Europa des Friedens, das zugleich in die Welt hinausstrahlen soll. Nach den Schrecken der beiden Weltkriege ist es der Anstrengung einiger zutiefst christlich geprägter Visionäre zu verdanken, dass Grundsteine für ein solches neues Europa gelegt wurden, um Aussöhnung zwischen einst verfeindeten Nationen und nachhaltigen Frieden zu schaffen. Man kann es nicht oft genug betonen: Die Erhaltung des Friedens ist der primäre Zweck der Europäischen Union, und dem ist sie bisher gerecht geworden. Der furchtbare Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt deutlich, wie wichtig und zugleich gefährdet der Friede ist.

Es war zudem die prophetische Vision der Gründerväter zu erkennen, dass ein nachhaltiger Friede nur über Schritte der Einheit zu erreichen sei. Denn: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung. Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen“, hieß es in der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950. So entwickelte sich nach einer primär ökonomischen Ausrichtung der Wunsch, die europäische Integration auch in politischer, sozialer und kultureller Sicht voranzutreiben. Dabei geht es darum, Einheit bei gleichzeitiger Bewahrung nationaler und regionaler Identitäten zu schaffen. Das Ziel ist „Einheit in Vielfalt“, um die wir uns stets bemühen müssen.

Ein Aspekt, der immer mehr in Vergessenheit zu geraten droht, ist der tiefe Glaube, der viele politisch Verantwortliche damals beseelt hat, und das wesentlich christliche und jüdische Fundament, auf dem die Europäische Union gegründet ist. Darauf fußen die Prinzipien und Grundwerte der Europäischen Union, vor allem aber das Menschenbild und die uneingeschränkte Achtung vor der Würde jedes einzelnen Menschen. Wo Europa diese Grundlagen verliert, ist letztlich immer der Mensch in Gefahr. Daher ist es eine besondere Aufgabe der Kirche und aller Christen, die christliche Wertebasis Europas wach zu halten und sich dafür einzusetzen.

Die Welt und mit ihr Europa steht vor vielfältigen Herausforderungen, die es solidarisch zu lösen gilt und bei denen auch der Beitrag von Christinnen und Christen gefragt sein wird. Einige von diesen sollen hier genannt werden:

Achtung vor dem menschlichen Leben:

Obwohl ein Großteil bioethischer Themen in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten fällt, müssen wir Bischöfe mit Bedauern und Sorge feststellen, dass in wesentlichen Bereichen des Lebens diese Zuständigkeit zunehmend in Frage gestellt wird. Dies betrifft etwa die zahlreichen Aufrufe des Europäischen Parlaments und einiger Regierungen, Abtreibung als Recht in die Charta der Grundrechte aufzunehmen. Ein Grundrecht kann es aber nur auf Leben geben, nicht aber auf die Tötung der Schwächsten.

Migration:

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass es nach langen Verhandlungen zu einer Einigung der Mitgliedstaaten auf ein Migrations- und Asylpaket kommen soll. Dennoch sind darin wesentliche Punkte enthalten, denen die Kirche nicht beizupflichten vermag. Es wird in Zukunft besonders auf die Einhaltung des Grundrechts auf Asyl, das Recht auf Familienzusammenführung, die unabdingbare Menschenwürde aller Migranten und Asylwerber in jeder Phase des Asylverfahrens zu achten sein.

Ukraine und Außenerweiterung:

Das Drama, das sich vor den Toren der Europäischen Union abspielt, verlangt weiterhin unbedingte Solidarität, auch wenn es uns viel kosten mag. Wenn die Ukraine voll in den europäischen Raum integriert wird, wird es für sie eine langfristige Perspektive geben. Wir sprechen uns dafür aus, die kommenden Aufnahmegespräche mit Ernst und echter Anstrengung zu führen. Ebenso wird die Notwendigkeit, den Ländern des Westbalkans wirkliche Perspektiven für die Aufnahme in die Union zu geben, immer offensichtlicher. Österreich kann hier aufgrund seiner historischen und kulturellen Nähe zu den Beitrittskandidaten eine besondere Anwaltschaft übernehmen. Für die Aufnahme in die EU gibt es klare Regeln und Kriterien. Diese sind von den Aufnahmewerbern zu erfüllen, die EU muss sie dabei aber nach Kräften unterstützen.

Klima- und Umweltkrise:

Aus Verantwortung unserem Schöpfer, unseren nachkommenden Generationen, aber auch den bereits unter dem Klimawandel leidenden Menschen gegenüber muss alles getan werden, um die bedrohlichen Folgen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Vor allem beim Arten-, Klima- und Umweltschutz und mit dem „Green Deal“ haben die EU-Institutionen bereits eine wertvolle sozial-ökologische Richtungsänderung getroffen. Dennoch nehmen die Entfremdung und Polarisierung in Teilen der Bevölkerung angesichts der ökologischen Krisen und des Umgangs damit zu. Innerhalb der EU müssen daher politische Wege gefunden werden, die die Menschen bei den notwendigen Veränderungen mitnehmen und ihnen eine soziale, kulturelle und berufliche Zukunft weiterhin ermöglichen.

Künstliche Intelligenz und Digitalisierung:

Immer mehr greifen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in das private und öffentliche Leben ein, gleichzeitig eröffnen sie vielfältige Chancen. Die Europäische Union hat dazu bereits gemeinsame Maßnahmen gesetzt, auch um Fehlentwicklungen und Gefahren entgegenzuwirken. Es ist offensichtlich, dass die Herausforderungen in diesen Bereichen eher zu- denn abnehmen werden. Besondere Wachsamkeit ist

geboten angesichts der digitalen Möglichkeiten, die Menschen manipulieren, ihre Freiheit einschränken und das demokratische Zusammenleben fundamental gefährden können.

Die exemplarisch genannten Herausforderungen machen deutlich, dass sie nur in einem größeren Verbund gemeistert werden können. Die Europäische Union kann und muss sich darin bewähren und sie steht dabei für Demokratie in Verbindung mit Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Ein globaler Blick macht deutlich, dass nur rund ein Viertel der Weltbevölkerung diese Qualität von Demokratie als Basis für das friedliche Zusammenleben hat.

Wir Bischöfe danken den vielen Menschen, die sich für dieses gemeinsame Europa in vielfältigster Weise engagieren. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger der EU, bei der anstehenden Europawahl ihr Stimmrecht auszuüben, um damit Europa konstruktiv mitzugestalten und die Demokratie zu stärken.

2.

Das Heilige Land braucht endlich Frieden

Das Leid der Menschen im Heiligen Land schreit zum Himmel. Den Auftakt bildete der brutale Angriff der islamistischen Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023, bei dem etwa 1.200 Zivilisten teilweise auf bestialische Art ermordet wurden. Die Hamas verschleppte mehr als 200 Geiseln in den Gaza-Streifen.

Wir rufen daher die Hamas eindringlich auf, die verbliebenen israelischen Geiseln unverzüglich freizulassen und die palästinensische Bevölkerung in Gaza nicht länger in Geiselhaft zu nehmen. Wir bekräftigen das legitime Recht Israels auf seine Existenz, das Recht auf Selbstverteidigung, Frieden und Sicherheit.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel und der militärischen Reaktion Israels darauf nimmt das Sterben kein Ende. Tausende Zivilisten sind bereits ums Leben gekommen, wurden verletzt

oder es droht ihnen der Tod, weil es am Nötigsten für das Überleben fehlt.

Papst Franziskus und der Lateinische Patriarch von Jerusalem, Erzbischof Kardinal Pierbattista Pizzaballa, werden nicht müde, einen Waffenstillstand einzumahnen und zu fordern, den Menschen in Gaza endlich ausreichend humanitäre Hilfe zukommen zu lassen. Diesem Appell schließen wir Bischöfe uns aus tiefster Überzeugung an.

Wir sind davon überzeugt: Ein Ende der Gewalt liegt im Interesse der Menschen in Gaza und den Palästinensergebieten, es ist aber auch im Interesse Israels und seiner Bewohner. Eine gerechte politische Ordnung im Heiligen Land, die Israelis und Palästinensern ein Leben in Würde und mit Zukunftsperspektiven ermöglicht, ist die einzige nachhaltige Sicherheitsgarantie gerade auch für Israel. Daher setzt sich nicht nur der Papst weiterhin für eine Zwei-Staaten-Lösung im Heiligen Land ein.

Die dramatische Situation im Heiligen Land darf die Menschen nicht lähmen und in Hoffnungslosigkeit stürzen. Jeder noch so kleine Schritt, der das Leid mildert und die Hoffnung auf Frieden nährt, muss gesetzt werden.

Schon jetzt ist klar: Es wird eine heute noch gar nicht absehbare internationale Hilfe brauchen, um die Menschen in Gaza mit dem Notwendigsten zu versorgen und ihr Leben wieder aufzubauen. Auch dazu rufen wir die politisch Verantwortlichen in Österreich, in der EU und darüber hinaus auf. Wir bitten alle Christinnen und Christen, aber ebenso alle Angehörigen anderer Religionen, im Gebet um Frieden für das Heilige Land und seine Menschen nicht nachzulassen.

3.

Die Ukraine braucht weiter Hilfe und Solidarität

Zwei Jahre nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 ist noch immer kein Ende von Gewalt und Leid absehbar. Ein

Blick auf die Lebensrealität der Betroffenen zeigt, wie groß die Not ist: 17,6 Millionen Menschen, also knapp die Hälfte der Bevölkerung in der Ukraine, sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. 6,3 Millionen Menschen sind aus ihrer Heimat vertrieben worden, davon haben rund 70.000 Personen Zuflucht in Österreich gefunden. Die Ursache für dieses Leid ist ein schweres Unrecht, das immer wieder klar benannt werden muss: Der Angriffskrieg Russlands gegen die freie und souveräne Ukraine ist und bleibt ein fundamentaler Bruch des Völkerrechts genauso wie die gezielten Schläge gegen Zivilisten und die zivile Infrastruktur im Land.

Das Ziel aller Bemühungen muss es sein, dass es möglichst bald zu einem Ende der Gewalt und zu einem gerechten Frieden kommt. Weil ein Ende des Krieges derzeit leider nicht in Sicht ist, sind Hilfe und Solidarität lebensnotwendig. So ist die österreichische Caritas seit 30 Jahren in der Ukraine im Einsatz und hat die Hilfe weiter ausgebaut. Mehr als vier Millionen Menschen in der Ukraine konnten gemeinsam mit dem kirchlichen Caritas-Netzwerk seit Kriegsausbruch mit Winterhilfe, Altenpflege und Hilfe für Kinder erreicht werden. Über 100.000 Kinder in 34 Projekten wurden unterstützt.

Das Spektrum der Hilfe reicht von humanitärer Notversorgung mit sauberem Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Medikamenten und Unterkünften bis hin zu langfristiger Unterstützung wie psychosoziale Betreuung, Bildungsmaßnahmen, Sanierung von Wohnraum und Wiederherstellung der Existenzgrundlagen.

Ein Gutteil der Mittel für diese Hilfe ist Menschen zu verdanken, die dafür spenden. Aber auch die öffentliche Hand ist gefordert, mehr Geld für die Hilfe in der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Mit der Caritas treten die Bischöfe daher dafür ein, dass der Auslandskatastrophenfonds bis 2030 auf insgesamt 200 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt wird, und dass davon 80 Prozent für langanhaltende Krisen und 20 Prozent für akute Situationen eingeplant werden. Auf diese Weise kann Österreich künftig den zunehmenden Konflikten und multiplen Krisen in der Welt noch besser begegnen.

Darüber hinaus brauchen Vertriebene aus der Ukraine hier in Österreich eine langfristige

Perspektive und bessere Integrationsangebote. Die Absicherung von Vertriebenen durch die Grundversorgung war eine geeignete Sofortmaßnahme. Nach diesem ersten Schritt sollten sie jetzt verlängerte Aufenthaltstitel bekommen, um damit auch ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Im Bedarfsfall sollte es eine Absicherung über die Sozialhilfe geben.

Viele Menschen und auch die Kirchen in Österreich haben kürzlich am zweiten Jahrestag des Kriegsausbruchs eindrucksvolle Zeichen der Nähe und der Unterstützung für die Ukraine gesetzt. Bleiben wir mit den Opfern des Krieges in solidarischer Hilfe verbunden. Das Gebet für sie hilft uns dabei und soll die Herzen jener berühren, die für den ersehnten Frieden verantwortlich sind.

4. **Intensivierte Weiterarbeit** **an der Weltsynode**

Die Weiterarbeit am weltweiten Synodalen Prozess ist in Österreich intensiver geworden und hat sich gut entwickelt. Seit Dezember des Vorjahres wird der bei der Weltsynode im Oktober beschlossene „Synthese-Bericht“ sowohl auf diözesaner als auch auf nationaler Ebene inhaltlich vertieft.

In den meisten Diözesen findet die inhaltliche Vertiefung von ein oder zwei Themen innerhalb bereits bestehender Gremien, wie etwa dem Diözesanrat, dem Priesterrat oder dem Pastoralrat statt. Parallel dazu befassen sich auf nationaler Ebene die Bischöfe entsprechend ihrer Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz und gemeinsam mit den jeweiligen kirchlichen Fachstellen mit dem „Synthese-Bericht“.

Im Blick auf Synodalität geht es immer wieder um Fragen zur Teilhabe und Beteiligung von Laienchristen an kirchlichen Ämtern und Vollzügen, speziell auch um die Stellung der Frau in

der Kirche und um Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

Leitend bei allen Themen ist die Frage: „Wie können wir eine synodale Kirche in der Mission sein?“ Die Ergebnisse zu den inhaltlichen Vertiefungen werden bis zum 25. April schriftlich auf zwei Seiten pro Thema festgehalten. Aus allen Eingaben erstellt das nationale Synodenteam eine 8-seitige Zusammenfassung. Dieser Österreich-Bericht ergeht bis 15. Mai an das Synodensekretariat in Rom.

Der von Papst Franziskus initiierte weltweite Synodale Prozess wirkt sich methodisch und inhaltlich auch auf die bereits bestehenden diözesanen Kirchenentwicklungsprozesse in Österreich aus. Eine positive Erfahrung nach zwei Jahren ist, dass die Methode des „synodalen Gesprächs im Heiligen Geist“, wie sie in der Bischofssynode im vergangenen Herbst in Rom eingeübt wurde, die Gesprächskultur zu verändern imstande ist. Es geht um eine Kultur des Zuhörens aufeinander und auf das, was Gott uns heute sagen will. Diese Haltung bewahrt vor Rechthaberei, populistischer Spaltung oder der Einebnung von berechtigten Differenzierungen. Eine synodale Gesprächskultur bietet eine alternative Art zu sein und zu handeln, die voller Hoffnung ist und eine Vielzahl von Perspektiven integrieren kann. Inhaltlich folgen die diözesanen Kirchenentwicklungsprozesse zwar verschiedenen Ansätzen. Sie eint aber das Bemühen um eine synodale Kirche, die missionarisch in die gegenwärtige Gesellschaft hineinwirkt. Die auch von Papst Franziskus gewollte Synodalität führt uns zu folgenden Fragen: Wo finden wir Lebendigkeit? Wo wird Gott gesucht? Wo können wir mit den Menschen sein? Ein wichtiges Thema betrifft die Leitungsverantwortung in der Kirche: Wann sollen wir Bischöfe vorangehen, wann mitgehen, wann den Menschen nachgehen? Welche Qualitäten brauchen Leitende, um synodal möglichst viele an der Leitung zu beteiligen? Die zweite und abschließende Generalversammlung der Bischofssynode wird sich im Oktober im Vatikan auch damit befassen.

II. Gesetze und Verordnungen

1. **Institut für Ehe und Familie** **(„IEF“) – Statuten**

§ 1 Natur

Das Institut für Ehe und Familie („IEF“) ist gemäß dem Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz als überdiözesanes Werk errichtet und untersteht der Österreichischen Bischofskonferenz.

Die Tätigkeit des IEF dient gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

§ 2 Rechtspersönlichkeit und Sitz

Das IEF ist eine Rechtsperson nach kanonischem Recht und genießt auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.

Das IEF hat seinen Sitz in Wien.

§ 3 Zweck

Das IEF, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, verfolgt ausschließlich gemeinnützige und kirchliche Zwecke iSd §§ 34 ff BAO. Das IEF unterstützt und koordiniert im Auftrag der Bischofskonferenz die Familienpastoral in Österreich und leistet auf Basis der kirchlichen Lehre einen Beitrag zur Stärkung von Ehe und Familie und fördert eine „Kultur des Lebens“. Das IEF fördert gesellschaftliche Wissens- und Bewusstseinsbildung sowie die Vernetzung familienpastoraler Initiativen geistlicher Bewegungen und Gemeinschaften. Das IEF ist zur Erreichung dieses Zwecks auch in der Aus- und

Weiterbildung von Personen aktiv, die im Bereich von Gesellschaft, Beratung, Kirche und Pädagogik meinungsbildend und multiplikatorisch tätig sind.

§ 4 Tätigkeiten

Für die Verwirklichung der unter § 3 angeführten Zwecke vorgesehene Tätigkeiten sind:

- a. Abhaltung von kirchlichen Vernetzungs- und Expertentreffen;
- b. Durchführung von Tagungen, Kursen, Vorträgen, Informationsveranstaltungen und sonstigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- c. Betrieb von Familienberatungsstellen;
- d. Herausgabe von Publikationen und sonstigen Medien.

§ 5 Finanzierung

Die unter § 3 angeführten Zwecke werden finanziert durch:

- a. Zuwendungen, Spenden und Subventionen;
- b. Erträge aus Veröffentlichungen, Kursen, Vorträgen u.a.;
- c. Einnahmen aus Publikationstätigkeit;
- d. Einnahmen aus dem Betrieb von Familienberatungsstellen;
- e. Unterstützung durch die Österreichische Bischofskonferenz;
- f. Einnahmen aus der Vermögensverwaltung.

§ 6 Organe

- Das Kuratorium
- Der Direktor
- Der Wirtschaftsrat

§ 7 Das Kuratorium

1. Die Aufgaben des Kuratoriums sind:

- Beschlussfassung über Leitlinien für die inhaltliche Tätigkeit des IEF bzw. deren Änderung;
- Sorge für die Durchführung und Einhaltung der Statuten und der das IEF betreffenden Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- Unterstützung und Förderung der Erfüllung der Zwecke des IEF durch aktiven Austausch, Diskussion und Vernetzung;
- Beratung und Beaufsichtigung der inhaltlichen Tätigkeit des Direktors;
- Zurkenntnisnahme des Budgets und der Jahresabrechnung.

2. Mitglieder des Kuratoriums sind:

- der Referatsbischof (als Vorsitzender);
- ein Vertreter des Katholischen Familienverbandes Österreichs (KFÖ);
- bis zu fünf weitere, auf unverbindlichen Vorschlag des Referatsbischofs durch die Österreichische Bischofskonferenz auf 5 Jahre ernannte Personen, darunter mindestens eine, die eine diözesane Stelle für Familienpastoral leitet;
- der Direktor (ohne Stimmrecht).

3. Funktionsweise des Kuratoriums:

Bestellung und Funktionsperiode:

Der Referatsbischof, der Direktor und der Vertreter des KFÖ sind aufgrund ihrer Funktion von Amts wegen Mitglieder des Kuratoriums. Die anderen Mitglieder werden von der Österreichischen Bischofskonferenz für eine Funktionsperiode von fünf Jahren ernannt.

Vorsitz:

Der Referatsbischof führt den Vorsitz im Kuratorium. Ihm kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Kuratoriums

von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen.

Ist der Referatsbischof verhindert, kann er einen Vertreter nominieren. Wenn kein Vertreter nominiert wird, übernimmt der Direktor den Vorsitz in der Sitzung.

Sitzungen:

Das Kuratorium tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Der Direktor ist für die Vorbereitung der Sitzung, die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzung in Absprache mit dem Referatsbischof zuständig und ist insbesondere für die Protokollierung und Aussendung des Protokolls verantwortlich. Das Kuratorium hat eine Person zu wählen, welche die unter diesem Punkt angeführten Verpflichtungen des Direktors im Falle seiner Verhinderung erfüllt.

Der Direktor wird die Mitglieder des Kuratoriums mindestens sechs Wochen im Voraus von Ort und Zeit der Sitzung benachrichtigen. Dieser Benachrichtigung ist das Ersuchen um Übermittlung von Wünschen für die Tagesordnung anzuschließen. Die Tagesordnung ist zumindest zwei Wochen vor der Sitzung samt den dazu eingelangten Unterlagen an die Mitglieder des Kuratoriums zu übermitteln. Weitere Bestimmungen sind der Regelung durch eine Geschäftsordnung vorbehalten.

Anträge können auch mündlich während einer Sitzung gestellt werden. Der Vorsitzende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.

Über Verlangen des Referatsbischofs oder mindestens dreier Mitglieder des Kuratoriums hat der Direktor eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen. Die oben genannten Fristen für die Einberufung und die Übermittlung der Tagesordnung gelten auch für außerordentliche Sitzungen, wenn der Referatsbischof nicht entscheidet, diese im Einzelfall zu verkürzen.

Den Sitzungen können zu einzelnen Tagesordnungspunkten fachlich geeignete Personen als Gäste zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.

Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten

Mitglieder des Kuratoriums, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Referatsbischofs.

§ 8 Der Direktor

1. Die Aufgaben des Direktors sind:

- Geschäftsführung;
- Umsetzung der Zwecke des IEF in enger Absprache mit dem Referatsbischof;
- Abstimmung mit dem Referatsbischof und Informationsaustausch mit den einzelnen Diözesen bzw. den fachlich zuständigen diözesanen und überdiözesanen Einrichtungen;
- Vertretung des IEF im Rechtsverkehr. Bis zu einem Betrag von EUR 3.000,- vertritt der Direktor alleine (Alleinvertretung). Ab einem Betrag von EUR 3.000,-, sowie bei Abschluss von Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr und bei der Zeichnung für Bankkonten (vgl. § 9 Abs 3.), vertritt der Direktor gemeinsam mit zumindest einer vom Wirtschaftsrat zu bestimmenden weiteren Person (Gesamtvertretung);
- Erstellung des Budgets und der Jahresabrechnung;
- Entscheidung über die Eingehung oder Auflösung von Dienstverhältnissen, wobei die Umsetzung der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat bedarf;
- Der Direktor ist Dienstvorgesetzter der Dienstnehmer des IEF.

2. Bestellung und Funktionsperiode:

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag des Referatsbischofs den Direktor für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Die Wiederernennung ist möglich.

3. Dienstrechtliche Stellung:

Der Direktor unterliegt der Aufsicht und den

Weisungen des Generalsekretärs der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 9 Der Wirtschaftsrat

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag des Referatsbischofs drei in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht erfahrene Personen auf fünf Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates.

Der Wirtschaftsrat tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Mitglieder des Wirtschaftsrates wählen einen Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Wirtschaftsrates trägt Sorge für die fristgerechte Einladung und Übermittlung der Unterlagen (mindestens 7 Tage vor der Sitzung per E-Mail) sowie für die Protokollierung. Das Protokoll des Wirtschaftsrates ergeht an die Mitglieder des Wirtschaftsrates, die Mitglieder des Kuratoriums, den Direktor und den Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz.

Aufgaben des Wirtschaftsrates:

Beschlussfassung über das Budget und die Jahresabrechnung.

Darüber hinaus ist der Wirtschaftsrat bei außerordentlichen und bei im Haushaltsplan nicht berücksichtigten Maßnahmen zu befassen. Ebenso bedürfen folgende Akte der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat:

- Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen;
- Aufnahme und Vergabe von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten generell;
- Investitionen, die 10% der Erträge des ordentlichen Haushaltes überschreiten.

§ 10 Finanzgebarung

1. Budget

Der Direktor erstellt den Budgetentwurf, der vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, vom Kura-

torium zur Kenntnis zu nehmen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. Juli für das folgende Jahr vorzulegen ist.

2. Jahresabrechnung

Der Direktor erstellt die Jahresabrechnung, die vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, vom Kuratorium zur Kenntnis zu nehmen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.

3. Zeichnungsberechtigung für Bankkonten

Die Zeichnung für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Direktor und mindestens eine dazu vom Wirtschaftsrat zu bestimmende Person.

4. Überprüfung der Gebarung

Die Finanzgebarung des IEF unterliegt der Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Statuten werden durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen. Das Kuratorium ist berechtigt, unverbindliche Vorschläge zur Statutenänderung über den Referatsbischof an die Österreichische Bischofskonferenz heranzutragen.

Eine allfällige Auflösung des IEF bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Im Falle der freiwilligen oder behördlichen Auflösung sowie bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes fällt das Vermögen des IEF an die Österreichische Bischofskonferenz, die es einem gleichartigen oder ähnlichen kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck iSd §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zuzuführen hat.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsvollversammlung von 4. bis 7. März 2024 beschlossen und treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2.

Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik (IMABE) – Statuten

1. Name, Sitz und Wirkungskreis

Das Institut führt den Namen „Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik“. Es hat seinen Sitz in Wien. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Österreichischen Bischofskonferenz, welches sich mit dem Gebiet der Republik Österreich deckt.

2. Zweck des Instituts

1. Das Institut bezweckt die Verwirklichung wissenschaftlicher Projekte der Lehre und Forschung auf den Gebieten der Bioethik, der Medizinethik, der Pflegeethik und der medizinischen Anthropologie auf der Grundlage der verbindlichen Lehre der Katholischen Kirche (vgl. cc. 747 § 2, 750, 753 und 754 CIC) mit dem Ziel, praxisorientiert alle Bereiche des Gesundheitswesens für ethische Fragen zu sensibilisieren.
2. Das Institut verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele, das heißt insbesondere, dass sein Streben nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sodass es im Sinne des § 34 BAO als gemeinnützig anzusehen ist.

3. Mittel

3.1

Die ideellen Mittel zur Erreichung des Institutszweckes sind:

- a) Verwirklichung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten;
- b) Veranstaltung von Kongressen, Symposien, Seminaren und Vorträgen zu Themen, die sich mit bioethischen und medizinisch-anthropologischen Fragestellungen befassen;
- c) Veranstaltung von Kursen über medizinische Anthropologie und Berufsethik für Ärzte und sonstige Berufe der medizinischen Betreuung

(insbesondere Pflegeberufe), soweit dies nicht den Bestimmungen des Ausbildungsgesetzes, BGBl. 1996/378 in der geltenden Fassung widerspricht;

- d) Herausgabe von wissenschaftlichen Publikationen, seien sie periodischer oder monographischer Natur, insbesondere über die durchgeführten wissenschaftlichen Forschungsprojekte;
- e) Durchführung wissenschaftlicher Dokumentationen;
- f) Erstellung wissenschaftlicher und praktischer Konzepte zur Förderung ethischer Kompetenz in der medizinischen und pflegerischen Praxis;
- g) Durchführung wissenschaftlicher Diskussionen, Expertengespräche und Tagungen;
- h) Durchführung wissenschaftlicher Forschungsaufträge;
- i) Beratung von Institutionen des Gesundheitswesens in ethischen Fragestellungen (Ethikkomitees, ethische Plattformen u.a.);
- j) Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung, seien sie gesamtkirchlich oder von anderen Bischofskonferenzen eingerichtet.

3.2

Die finanziellen Mittel zur Erreichung des Institutszwecks sind:

- a) Zuschüsse;
- b) Spenden;
- c) Förderungsbeiträge;
- d) Forschungsaufträge;
- e) Leistungsentgelte;
- f) Legate und Erbschaften.

4. Kuratorium

Die Leitung des Instituts wird durch das Kuratorium durchgeführt. Ihm gehören insgesamt (mit dem Vorsitzenden) sechs Mitglieder an. Fünf Mitglieder werden unter Persönlichkeiten des Gesundheitswesens, die besonders mit den Ordensspitälern verbunden sind, von der Bischofskonferenz ernannt. Vor den Ernennungen wird das Kuratorium an die Spitalserhalter der Ordensspitäler mit der Bitte um Vorschläge herantreten.

Den Vorsitz führt der von der Österreichischen Bischofskonferenz jeweils zuständige Bischof für das IMABE-Institut.

Außerdem gehören dem Kuratorium mit beratender Stimme der Direktor und der Geschäftsführer des Instituts an.

5. Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Innerhalb der Zwecke des Instituts die Festsetzung von Schwerpunkten, insbesondere von Schwerpunkten der Jahresarbeit. Dabei kann der Direktor Vorschläge erstatten.
- b) Genehmigung des Jahresprogramms, insbesondere des Veranstaltungsprogramms.
- c) Genehmigung des Jahresvoranschlags und des vom Direktor erstellten Rechnungsabschlusses.
- d) Genehmigung des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlüsse.
- e) Erstattung von Vorschlägen auf Änderung der Statuten.
- f) Erstattung von unverbindlichen Vorschlägen an die Österreichische Bischofskonferenz bezüglich der Bestellung und Abberufung des Direktors.

6. Funktionsdauer des Kuratoriums

Das Kuratorium wird auf fünf Jahre bestellt. Eine Weiterbestellung einzelner Mitglieder durch die Österreichische Bischofskonferenz ist zulässig.

7. Der Direktor

Der Direktor, welcher von der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt wird, hat nach den Richtlinien des Kuratoriums die Jahresarbeit vorzubereiten und durchzuführen bzw. auch die entsprechenden Vorschläge dem Kuratorium zu erstatten. Im Einzelnen hat der Direktor folgende Aufgaben:

- a) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechnungsabschlusses und der Tätigkeitsberichte;

- b) Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums, insbesondere Erstattung von Tagesordnungsvorschlägen an den Vorsitzenden;
- c) Erstellung der Vorschläge für Jahresprogramme zur Durchführung der Institutsarbeit;
- d) die Verwaltung des Institutsvermögens im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums;
- e) alle sonstigen Aufgaben, welche dem Institut inhärent sind und welche nicht ausdrücklich dem Kuratorium vorbehalten sind;
- f) Betreuung der laufenden Arbeit des Instituts und Beaufsichtigung des Sekretariats. Das Sekretariat ist, wenn es geschaffen ist, direkt dem Direktor unterstellt.

8. Arbeitsweise des Kuratoriums

- a) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich unter Angabe der Tagesordnung spätestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich einberufen. Ist der Vorsitzende verhindert, so erfolgt die Einberufung durch einen von ihm ernannten Vertreter. Dieser Vertreter ist am Anfang der Sitzungsperiode des Kuratoriums zu ernennen.
- b) Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Es ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- c) Über die Sitzungen des Kuratoriums ist von einem durch das Kuratorium beauftragten Schriftführer ein Protokoll zu führen, in welchem der Zeitpunkt der Sitzung, die Anwesenheit und Abwesenheit der Mitglieder, die Tagesordnung, der Verlauf der Sitzung und die Beschlüsse, welche in der Sitzung gefasst werden, aufzunehmen sind. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu fertigen, eine Protokollabschrift ist allen Mitgliedern des Kuratoriums zuzustellen.
- d) Wenn es mindestens ein Drittel der Mitglieder des Kuratoriums schriftlich verlangt, hat der Vorsitzende eine Sitzung des Kuratoriums einzuberufen.
- e) Jedes stimmberechtigte Mitglied des Kurato-

riums ist berechtigt, vor Eingehen in die Tagesordnung Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

9. Außenvertretung

Das Institut wird durch den Direktor nach außen vertreten. Für rechtsverbindliche Akte, welche geeignet sind, das Institut zu verpflichten, ist die Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Kuratoriums einzuholen.

Die Zeichnung in Geldangelegenheiten erfolgt durch den Direktor und ein Mitglied des Sekretariats gemeinsam.

10. Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluss des Instituts ist jährlich durch die Kontrollstelle des Generalsekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz zu prüfen. Die Prüfungsberichte sind dem Kuratorium gemeinsam mit dem Jahresabschluss und dem Bericht des Direktors vorzulegen.

11. Der Wissenschaftliche Beirat

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus Experten und Wissenschaftlern aus jenen Fachgebieten, welche den Vereinszweck bilden, bzw. aus Fächern, welche diesen Fachgebieten verwandt sind. Der Wissenschaftliche Beirat hat mindestens fünf Mitglieder. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden auf fünf Jahre durch das Kuratorium bestellt. Der Direktor ist berechtigt, Vorschläge zur Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates zu erstatten.

Der Wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die wissenschaftlichen Forschungsprojekte des Instituts zu fördern und zu begleiten, insbesondere durch Erstattung von Vorschlägen über geeignete Projekte, Erstattung von Vorschlägen über Projektleiter und Mitarbeiter, wissenschaftliche Betreuung dieser Projekte sowie Beratung des Direktors bei der Durchführung sonstiger wissenschaftlicher Veranstaltungen und bei der Herausgabe und Verbreitung wissenschaftlicher Veröffentlichungen.

12. Der Förderungsbeirat

Der Förderungsbeirat hat die Aufgabe, das Institut finanziell durch Aufbringung entsprechender Mittel und ideell zu unterstützen. In ihm sollen vor allem die Träger der katholischen Krankenanstalten vertreten sein.

Die Aufnahme von Mitgliedern des Förderungsbeirats erfolgt durch das Kuratorium, ebenso die Abberufung.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, welcher auch den Vorsitz im Förderungsbeirat führt.

13. Statutenänderung, Auflösung des Instituts

Eine Änderung der Statuten kann nur durch die Österreichische Bischofskonferenz erfolgen. Das Kuratorium ist berechtigt, dazu Vorschläge zu erlassen.

Eine Auflösung des Instituts ist nur durch Aufhebung der Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich, verbunden mit Beendigung der Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich, durch die Österreichische Bischofskonferenz möglich.

Das Vermögen des Instituts geht diesfalls auf die Österreichische Bischofskonferenz über und ist für die in der Rechtsgrundlage begünstigten Zwecke gem. §4a Abs. 2 EStG zu verwenden.

14. Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich

Das Institut besitzt Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich. Durch die erfolgte Hinterlegung der Statuten beim Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport im Sinne Artikel XV. § 7 des Konkordates vom 5. 6. 1933,

BGBI. II Nummer 2/1934, genießt das Institut auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich.

Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Frühjahrsvollversammlung von 4. bis 7. März 2024 beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Statuten des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik, welche bei der Vollversammlung vom 13. – 16. März 2017 von der Österreichischen Bischofskonferenz beschlossen und im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 72/1. Mai 2017 veröffentlicht wurden.

3.

Finanzanlagen als Kooperation, Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname: FinAnKo)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die „Richtlinie Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (Kurzname: FinAnKo)“ für alle Einrichtungen der Katholischen Kirche in Österreich in revidierter Fassung genehmigt. Die aktuelle Version dieser Richtlinie steht auf der Website der Österreichischen Bischofskonferenz unter www.bischofskonferenz.at sowie unter www.finanko.at zum Download zur Verfügung.

III. Personalia

1.

Erzbischof em. Dr. Alois Kothgasser SDB **verstorben**

Der frühere Bischof von Innsbruck (1997-2002) und emeritierte Erzbischof von Salzburg (2003-2013), Dr. Alois KOTHGASSER SDB, ist am 22. Februar 2024 im 87. Lebensjahr in Salzburg verstorben.

Alois Kothgasser wurde am 29. Mai 1937 in Lichtenegg in der Gemeinde St. Stefan im Rosental (heutiger Bezirk Südoststeiermark) geboren. Mit 18 Jahren trat er in den Orden der Salesianer Don Boscos (SDB) ein, die Matura legte er zwei Jahre später am Aufbaugymnasium des Ordens in Unterwaltersdorf ab. Er studierte an der Päpstlichen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Turin, wo er 1968 zum Doktor der Theologie promovierte. Am 9. Februar 1964 wurde er in Turin zum Priester geweiht. Nach seiner Promotion lehrte er als Dozent bzw. Professor an Universitäten bzw. Hochschulen des Salesianerordens in Rom, Betlehem und Benediktbeuern.

Am 10. Oktober 1997 wurde Dr. Alois Kothgasser von Papst Johannes Paul II. zum Bischof von Innsbruck ernannt und am 23. November 1997 von Bischof Reinhold Stecher im Dom St. Jakob in Innsbruck zum Bischof geweiht. Als seinen bischöflichen Wahlspruch erwählte er: „Veritatem facientes in charitate“ (Die Wahrheit in Liebe tun).

Am 23. November 2002 wurde Bischof Kothgasser vom Dom- und Metropolitenkapitel von Salzburg zum Erzbischof von Salzburg gewählt, die Bestätigung dieser Wahl durch Papst Johannes Paul II. erfolgte am 27. November 2002. Die Amtseinführung fand am 19. Jänner 2003 statt.

Zugleich mit den beiden Ämtern als Bischof von Innsbruck bzw. Erzbischof von Salzburg war Dr. Alois Kothgasser auch Mitglied der Österreichischen Bischofskonferenz. Während seiner Jahre als Diözesanbischof gehörte er der Glaubens- und der Finanzkommission an und

war unter anderem zuständig für die Bereiche Caritas, Weltreligionen, Liturgie, Priesterseminare, Theologische Fakultäten und Hochschulen sowie für die Lagentheologen.

2.

Nationaler Koordinator für **die Seelsorge an den ungarischsprachigen** **Katholiken in Österreich**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Ungarischen Bischofskonferenz KR Mag. Ernest SZABÓ für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2028) zum Nationalen Koordinator für die Seelsorge an den ungarischsprachigen Katholiken in Österreich ernannt.

3.

Katholische Hochschuljugend **Österreichs – Bundesvorsitzende**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die Wahl von Frau Elisa FISCHER zur Bundesvorsitzenden der Katholischen Hochschuljugend Österreichs (KHJÖ) für eine Funktionsperiode von einem Jahr (7. Oktober 2023 bis 6. Oktober 2024) bestätigt.

4.

Propädeutikum – Spiritual

Die Österreichische Bischofskonferenz hat Mag. Johann KARNER (Diözese Graz-Seckau) für eine Funktionsperiode von drei Jahren

(1. September 2024 bis 31. August 2027) zum Spiritual des Propädeutikums bestellt.

5.
Ständige Kommission für
die Herausgabe der gemeinsamen
liturgischen Bücher
im deutschen Sprachgebiet

Die Österreichische Bischofskonferenz hat P. Mag. Johannes FEIERABEND OSB (Erzabtei St. Peter) zum Mitglied der Ständigen Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet benannt. Er folgt in dieser Funktion P. Mag. Winfried Bachler OSB nach.

6.
Koordinierungsstelle JAKOB

Die Österreichische Bischofskonferenz hat der durch Beschluss der Jugendkommission (nach Zustimmung des Referatsbischofs) vorgenommenen Bestellung von Frau Veronika HASIBEDER, MSc zur neuen Geschäftsführerin der Koordinierungsstelle JAKOB für eine Funktionsperiode von drei Jahren (1. März 2024 bis 28. Februar 2027) zugestimmt.

Frau Veronika Hasibeder, MSc folgt in dieser Funktion Frau Dipl.-Päd. Angelika Hirschenberger, BA nach.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft von Papst Franziskus zum 32. Welttag der Kranken

(11. Februar 2024)

»Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist«. Die Sorge um die Kranken durch das Pflegen der Beziehungen

»Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist« (Gen 2,18). Von Anfang an hat Gott, der die Liebe ist, den Menschen für die Gemeinschaft geschaffen, indem er seinem Wesen die Dimension der Beziehung eingeschrieben hat. So sind wir in unserem Leben, das nach dem Bild der Dreifaltigkeit geformt ist, dazu berufen, uns in der Dynamik von Beziehungen, Freundschaft und gegenseitiger Liebe voll zu verwirklichen. Wir sind dazu geschaffen, zusammen zu leben, nicht allein. Und gerade weil diese Bestimmung zur Gemeinschaft so tief im menschlichen Herzen eingeschrieben ist, erschreckt uns die Erfahrung des Verlassenwerdens und der Einsamkeit und erscheint uns schmerzhaft, ja geradezu unmenschlich. Dies trifft umso mehr in Zeiten der Gebrechlichkeit, Ungewissheit und Unsicherheit zu, die oft durch den Ausbruch einer schweren Krankheit verursacht werden.

Ich denke zum Beispiel an diejenigen, die während der Covid-19-Pandemie furchtbar einsam gewesen sind: Patienten, die keine Besuche empfangen konnten, aber auch Pfleger, Ärzte und Hilfspersonal, die alle überlastet und in Isolierstationen eingeschlossen waren. Und natürlich dürfen wir auch diejenigen nicht vergessen, die der Todesstunde allein entgegengehen mussten, begleitet von medizinischem Personal, aber fern von ihren Familien.

Zugleich nehme ich mit Schmerz an der leidvollen und einsamen Situation derjenigen Anteil, die aufgrund von Krieg und seinen tragischen Folgen ohne Unterstützung und Beistand sind: Der Krieg ist die schrecklichste aller gesellschaftlichen Krankheiten und die schwächsten

Personen zahlen den höchsten Preis dafür. Es ist jedoch zu betonen, dass selbst in Ländern in Frieden und mit größeren Ressourcen die Zeit des Alters und der Krankheit oft in Einsamkeit und manchmal sogar in Verlassenheit verbracht wird. Diese traurigen Umstände sind vor allem eine Folge einer Kultur des Individualismus; diese verherrlicht die Leistung um jeden Preis und hegt den Mythos der Effizienz, sodass sie gleichgültig und sogar rücksichtslos wird, wenn die Menschen nicht mehr die Kraft haben, mitzuhalten. Sie wird dann zu einer Wegwerfkultur, die Menschen werden »nicht mehr als ein vorrangiger, zu respektierender und zu schützender Wert empfunden, besonders, wenn sie arm sind oder eine Behinderung haben, wenn sie – wie die Ungeborenen – „noch nicht nützlich sind“ oder – wie die Alten – „nicht mehr nützlich sind“« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 18). Diese Logik durchzieht leider auch bestimmte politische Entscheidungen, die die Würde des Menschen und seiner Bedürfnisse nicht in den Mittelpunkt stellen und nicht immer die notwendigen Strategien und Mittel begünstigen, um jedem Menschen das Grundrecht auf Gesundheitsversorgung und den Zugang zur Behandlung zu garantieren. Zugleich werden die Vernachlässigung gebrechlicher Menschen und ihre Einsamkeit durch die Beschränkung der Pflege auf rein medizinische Dienstleistungen hervorgerufen, ohne dass diese auf kluge Weise in einer „therapeutischen Allianz“ zwischen Arzt, Patient und Familienangehörigen begleitet werden.

Es tut uns gut, dieses biblische Wort wieder zu vernehmen: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist! Gott spricht es zu Beginn der Schöpfung aus und offenbart uns damit den tiefen Sinn seines Plans für die Menschheit, aber zugleich auch die tödliche Verwundung durch die Sünde, die dazwischenkommt und Misstrauen, Brüche, Spaltungen und damit Isolation erzeugt. Sie beeinträchtigt die Person in all ihren Beziehungen: zu Gott, zu sich selbst, zu anderen, zur Schöpfung. Eine solche Isolation führt dazu, dass wir den Sinn unserer Existenz aus den Augen verlieren, sie beraubt uns der Freude an

der Liebe und lässt uns in allen entscheidenden Phasen des Lebens ein bedrückendes Gefühl von Einsamkeit erleben.

Brüder und Schwestern, die erste Behandlung, die wir bei Krankheit brauchen, ist eine Nähe voller Mitgefühl und Güte. Sich um einen kranken Menschen zu kümmern, bedeutet daher zuerst, sich um seine Beziehungen zu kümmern, um alle seine Beziehungen: zu Gott, zu den anderen – Familie, Freunde, medizinisches Personal –, zur Schöpfung, zu sich selbst. Ist das möglich? Ja, es ist möglich, und wir alle sind aufgerufen, uns dafür einzusetzen, dass es geschieht. Sehen wir auf das Vorbild des barmherzigen Samariters (vgl. *Lk* 10,25-37), auf seine Fähigkeit, den Schritt zu verlangsamen und zum Nächsten zu werden, auf die Güte, mit der er die Wunden seines leidenden Bruders versorgt.

Erinnern wir uns an diese zentrale Wahrheit unseres Lebens: Wir sind auf die Welt gekommen, weil uns jemand aufgenommen hat, wir sind für die Liebe geschaffen, wir sind zur Gemeinschaft und zur Geschwisterlichkeit berufen. Dieser Aspekt unseres Wesens trägt uns vor allem in Zeiten von Krankheit und Gebrechlichkeit, und er ist die erste Therapie, die wir alle gemeinsam anwenden müssen, um die Krankheiten der Gesellschaft, in der wir leben, zu heilen.

Euch, die ihr unter einer vorübergehenden oder chronischen Krankheit leidet, möchte ich sagen: Schämt euch nicht für euren Wunsch nach Nähe und Zuwendung! Versteckt ihn nicht und denkt nie, dass ihr für die anderen eine Last seid. Der Krankenstand lädt alle dazu ein, die überdrehten Rhythmen, in denen wir uns befinden, zu zügeln und wieder zu uns selbst zu finden.

In dem Epochenwandel, in dem wir uns befinden, sind besonders wir Christen dazu aufgerufen, den barmherzigen Blick Jesu anzunehmen. Kümmern wir uns um diejenigen, die leiden und allein sind, vielleicht ausgegrenzt und beiseitegeschoben. Lasst uns die Wunden der Einsamkeit und Isolation mit jener wechselseitigen Liebe heilen, die Christus, der Herr, uns im Gebet schenkt, insbesondere in der Eucharistie. So arbeiten wir zusammen, um der Kultur des Individualismus, der Gleichgültigkeit und des Wegwerfens entgegenzuwirken und die Kultur der Zärtlichkeit und des Mitgefühls wachsen zu lassen.

Die Kranken, die Schwachen, die Armen befinden sich im Herzen der Kirche und müssen auch im Mittelpunkt unserer menschlichen Achtsamkeit und unserer seelsorglichen Mühen stehen. Das dürfen wir nicht vergessen! Vertrauen wir uns der allerseligsten Jungfrau Maria an, Heil der Kranken, damit sie für uns Fürsprache einlegt und uns hilft, Nähe und geschwisterliche Beziehungen aufzubauen.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
10. Januar 2024.*

Franziskus

2.

Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2024

Durch die Wüste führt Gott uns zur Freiheit

Liebe Brüder und Schwestern!

Wenn unser Gott sich offenbart, teilt er Freiheit mit: »Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus« (*Ex* 20,2). So beginnen die Zehn Gebote, die Mose auf dem Berg Sinai übergeben worden sind. Das Volk weiß gut, von welchem Auszug Gott spricht: Die Erfahrung der Sklaverei steckt ihm noch in den Gliedern. Es empfängt die zehn Gebote in der Wüste als einen Weg der Freiheit. Wir nennen sie „Gebote“ und betonen die Kraft der Liebe, mit der Gott sein Volk erzieht. Dieser Ruf zur Freiheit ist in der Tat ein kraftvoller Ruf. Er erschöpft sich nicht in einem einzigen Ereignis, vielmehr reift er im Verlauf eines Weges. So wie das Volk Israel in der Wüste immer noch Ägypten in sich trägt – es trauert nämlich oft der Vergangenheit nach und murren gegen den Himmel und gegen Mose –, so trägt

das Volk Gottes auch heute erdrückende Bindungen in sich, die es hinter sich lassen muss. Das merken wir, wenn es uns an Hoffnung fehlt und wir durch das Leben ziehen wie durch eine Einöde, ohne ein verheißenes Land, auf das wir gemeinsam zustreben können. Die Fastenzeit ist die Zeit der Gnade, in der die Wüste wieder – wie der Prophet Hosea verkündet – zum Ort der ersten Liebe wird (vgl. *Hos 2,16-17*). *Gott erzieht sein Volk, damit es aus seiner Versklavung herauskommt* und den Übergang vom Tod zum Leben erfährt. Wie ein Bräutigam zieht er uns wieder neu an sich und flüstert uns Worte der Liebe ins Herz.

Der Auszug aus der Sklaverei in die Freiheit ist kein abstrakter Weg. Damit auch unsere Fastenzeit konkret wird, besteht der erste Schritt darin, *die Wirklichkeit sehen* zu wollen. Als der Herr im brennenden Dornbusch Mose zu sich holte und mit ihm sprach, offenbarte er sich sogleich als ein Gott, der sieht und vor allem zuhört: »Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihre laute Klage über ihre Antreiber habe ich gehört. Ich kenne sein Leid. Ich bin herabgestiegen, um es der Hand der Ägypter zu entreißen und aus jenem Land hinaufzuführen in ein schönes, weites Land, in ein Land, in dem Milch und Honig fließen« (*Ex 3,7-8*). Auch heute dringt der Schrei so vieler unterdrückter Brüder und Schwestern zum Himmel. Wir sollten uns fragen: Dringt er auch bis zu uns vor? Rüttelt er uns auf? Berührt er uns? Viele Faktoren entfernen uns voneinander und verleugnen die Geschwisterlichkeit, die uns ursprünglich miteinander verbindet.

Auf meiner Reise nach Lampedusa bin ich der Globalisierung der Gleichgültigkeit mit zwei Fragen begegnet, die immer mehr an Aktualität gewinnen: »Wo bist du?« (*Gen 3,9*) und »Wo ist [...] dein Bruder?« (*Gen 4,9*). Unser Weg in der Fastenzeit wird ein konkreter sein, wenn wir uns beim erneuten Hören dieser Fragen eingestehen, dass wir noch heute unter der Herrschaft des Pharao stehen. Es handelt sich um eine Herrschaft, die uns erschöpft und gefühllos werden lässt. Es handelt sich um ein Wachstumsmodell, das uns spaltet und uns die Zukunft raubt. Es verunreinigt die Erde, die Luft und das Wasser, aber auch die Seelen werden dadurch

kontaminiert. Wenn auch mit der Taufe unsere Befreiung begonnen hat, so bleibt in uns doch ein unerklärliches Heimweh nach der Sklaverei. Es ist wie ein Angezogenensein von der Sicherheit des bereits Gesehenen, zu Lasten der Freiheit.

Ich möchte euch auf ein nicht unwichtiges Detail in der Exodus-Erzählung hinweisen: Gott ist es, der sieht, der gerührt ist und der befreit; es ist nicht Israel, das darum bittet. Der Pharao löscht nämlich sogar die Träume aus, er stiehlt den Himmel, er lässt eine Welt als unveränderlich erscheinen, in der die Würde mit Füßen getreten wird und echte Verbindungen verweigert werden. Es gelingt ihm also, die Menschen an sich zu binden. Fragen wir uns: Ersehne ich eine neue Welt? Bin ich bereit, mich von den Kompromissen mit der alten Welt zu lösen? Das Zeugnis vieler Mitbrüder im Bischofsamt und einer großen Zahl von Menschen, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, überzeugt mich mehr und mehr davon, dass ein Mangel an Hoffnung konstatiert werden muss. Es handelt sich um ein Hemmnis für Träume, um einen stummen Schrei, der bis in den Himmel reicht und das Herz Gottes berührt. So ähnlich wie jenes Heimweh nach der Sklaverei, das Israel in der Wüste lähmt und am Weiterkommen hindert. Der Auszug kann unterbrochen werden: Anders lässt es sich nicht erklären, warum eine Menschheit, die die Schwelle zur weltweiten Geschwisterlichkeit und einen wissenschaftlichen, technischen, kulturellen und juristischen Entwicklungsstand erreicht hat, der in der Lage ist, allen Menschen ihre Würde zu garantieren, im Dunkel der Ungleichheiten und der Konflikte herumtappt.

Gott ist unserer nicht überdrüssig. Nehmen wir die Fastenzeit an als kraftvolle Gnadenzeit, in der sein Wort wieder neu an uns ergeht: »Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus dem Land Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus« (*Ex 20,2*). *Es ist eine Zeit der Umkehr, eine Zeit der Freiheit*. Jesus selbst wurde vom Geist in die Wüste getrieben, um in seiner Freiheit auf die Probe gestellt zu werden, wie wir uns jedes Jahr am ersten Sonntag der Fastenzeit in Erinnerung rufen. Vierzig Tage lang wird er vor uns und bei uns sein: Er ist der menschengewordene Sohn. Anders als der Pharao will Gott keine Unterge-

benen, sondern Söhne und Töchter. Die Wüste ist der Raum, in dem unsere Freiheit zu einer persönlichen Entscheidung heranreifen kann, nicht wieder in die Sklaverei zu verfallen. In der Fastenzeit finden wir neue Urteilkriterien und eine Gemeinschaft, mit der wir uns auf einen noch nie zuvor beschrittenen Weg begeben können.

Das bringt *einen Kampf* mit sich: Das Buch Exodus und die Versuchungen Jesu in der Wüste berichten uns dies anschaulich. Denn der Stimme Gottes, der sagt: »Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden« (Mk 1,11) und »Du sollst neben mir keine anderen Götter haben« (Ex 20,3), stellen sich die Lügen des Feindes entgegen. Gefährlicher als der Pharao sind die Götzen: Wir könnten sie als seine Stimme in uns betrachten. Alles können, von allen anerkannt werden, allen überlegen sein: Jeder Mensch spürt in seinem Inneren die Verlockung dieser Lüge. Es ist ein alter Weg. Wir können uns in dieser Weise an Geld, an bestimmte Projekte, Ideen, Ziele, an unsere Position, an eine Tradition oder sogar an bestimmte Menschen binden. Statt uns in Bewegung zu versetzen, werden sie uns lähmen. Statt uns zusammenzubringen, werden sie uns gegeneinanderstellen. Es gibt jedoch eine neue Menschheit, die Schar der Kleinen und Demütigen, die dem Reiz der Lüge nicht nachgegeben haben. Während die Götzen diejenigen, die ihnen dienen, stumm, blind, taub und unbeweglich machen (vgl. Ps 114,4), sind die Armen im Geiste sogleich aufgeschlossen und bereit: eine stille Kraft des Guten, die Sorge trägt für diese Welt und sie erhält.

Es ist Zeit zu handeln, und in der Fastenzeit heißt handeln auch innehalten. Innehalten im Gebet, um das Wort Gottes aufzunehmen, und innehalten wie der Samariter *angesichts des verwundeten Bruders*. Die Liebe zu Gott und zum Nächsten ist ein und dieselbe Liebe. Keine anderen Götter zu haben heißt, in der Gegenwart Gottes und beim Nächsten sein. Deshalb sind Gebet, Almosen und Fasten nicht drei voneinander unabhängige Tätigkeiten, sondern eine einzige Bewegung der Öffnung, der Entäußerung: raus mit den Götzen, die uns beschweren, weg mit den Abhängigkeiten, die uns gefangen

halten. Dann wird das verkümmerte und vereinsamte Herz wiedererwachen. Verlangsamten und anhalten, also. Die kontemplative Dimension des Lebens, die uns die Fastenzeit auf diese Weise wiederentdecken lässt, wird neue Energien freisetzen. In der Gegenwart Gottes werden wir zu Schwestern und Brüdern, wir nehmen die anderen mit neuer Intensität wahr: Anstelle von Bedrohungen und Feinden finden wir Weggefährtinnen und Weggefährten. Dies ist der Traum Gottes, das Gelobte Land, auf das wir zugehen, wenn wir aus der Sklaverei aussteigen.

Die synodale Form der Kirche, die wir in diesen Jahren wiederentdecken und pflegen, legt nahe, dass die Fastenzeit auch *eine Zeit gemeinschaftlicher Entscheidungen* sein sollte, eine Zeit kleiner und großer Entscheidungen gegen den Strom, die den Alltag der Menschen und das Leben eines Stadtteils verändern können: die Einkaufsgewohnheiten, die Sorge für die Schöpfung, die Einbeziehung derjenigen, die nicht gesehen oder verachtet werden. Ich lade jede christliche Gemeinschaft ein, dies zu tun: ihren Gläubigen Augenblicke anzubieten, in denen sie ihre Lebensweise überdenken können; sich selbst die Zeit zu nehmen, um sowohl die eigene Präsenz innerhalb ihres Gebiets zu reflektieren wie auch den eigenen Beitrag, um ihn weiter zu verbessern. Wehe, wenn die christliche Buße so wäre wie jene, die Jesus damals betübte. Er sagt auch zu uns: »Macht kein finsternes Gesicht wie die Heuchler! Sie geben sich ein trübseliges Aussehen, damit die Leute merken, dass sie fasten« (Mt 6,16). Vielmehr soll man Freude in den Gesichtern sehen, den Wohlgeruch der Freiheit wahrnehmen und jene Liebe freisetzen, die alles erneuert, angefangen bei den kleinsten und naheliegendsten Dingen. Dies kann sich in jeder christlichen Gemeinschaft ereignen.

In dem Maße, in dem diese Fastenzeit eine Zeit der Umkehr sein wird, wird die verstörte Menschheit einen Schub an Kreativität verspüren: das Aufleuchten einer *neuen Hoffnung*. Wie den jungen Menschen, die ich letzten Sommer in Lissabon getroffen habe, möchte ich auch euch sagen: »Sucht und riskiert. In diesem bedeutenden Augenblick der Geschichte sind die Herausforderungen enorm, das Klagen

ist schmerzerfüllt – wir erleben einen dritten Weltkrieg in Stücken –, aber lassen wir uns auf das Risiko ein, zu denken, dass wir uns nicht in einem Todeskampf, sondern in einer Geburt befinden; nicht am Ende, sondern am Anfang eines großen Schauspiels. Und es erfordert Mut, dies zu denken« (*Ansprache an die Studenten*, 3. August 2023). Dies ist der Mut zur Umkehr, zum Ausstieg aus der Sklaverei. Der Glaube und die Liebe halten dieses kleine Kind Hoffnung an der Hand. Sie bringen ihr das Laufen bei und zugleich ist sie es, die die beiden nach vorne zieht.^[1]

Ich segne euch alle und euren Weg durch die Fastenzeit.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
3. Dezember 2023,
Erster Adventssonntag.*

Franziskus

[1] Vgl. C. Péguy, *Das Tor zum Geheimnis der Hoffnung*, Einsiedeln
*2007, 14-16.

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 58. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel 2024

Künstliche Intelligenz und Weisheit des Herzens: für eine wahrhaft menschliche Kommunikation

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Entwicklung von Systemen sogenannter „künstlicher Intelligenz“, über die ich mich bereits in meiner jüngsten *Botschaft zum Welt-*

friedenstag geäußert habe, verändert die Information und Kommunikation und damit einige der Grundlagen des zivilen Zusammenlebens in radikaler Weise. Es handelt sich um einen Wandel, der alle betrifft, nicht nur Fachleute. Die beschleunigte Verbreitung wunderbarer Erfindungen, deren Funktionsweisen und Potenziale den meisten von uns verschlossen bleiben, löst ein Erstaunen aus, das zwischen Begeisterung und Orientierungslosigkeit schwankt und uns unweigerlich mit grundlegenden Fragen konfrontiert: Was ist der Mensch, was ist seine Besonderheit, und wie sieht die Zukunft unserer Spezies *homo sapiens* im Zeitalter der künstlichen Intelligenz aus? Wie können wir wahrhaft Mensch bleiben und den stattfindenden kulturellen Wandel zum Guten lenken?

Vom Herzen ausgehen

Zunächst einmal lohnt es sich, das Terrain von schwarzmalerischen Lesarten und ihren lähmenden Auswirkungen zu räumen. Romano Guardini, der sich bereits vor hundert Jahren Gedanken über die Technik und den Menschen machte, rief dazu auf, sich nicht gegen das „Neue“ zu versteifen, in dem Bemühen, »eine schöne Welt zu bewahren [...], die untergehen muss«. Zugleich warnte er aber auch eindringlich und prophetisch: »Unser Platz ist im werdenden. Wir sollen uns hineinstellen, jeder an seinem Ort, [...] ehrlich unser Ja dazu sprechen; doch zugleich mit unbestechlichem Herzen fühlend bleiben für alles, was darin zerstörend, unmenschlich ist«. Und er schloss mit den Worten: »Wohl handelt es sich um technische, wissenschaftliche, politische Aufgaben; die aber sind nur vom Menschen her zu lösen. Ein neues Menschentum muss erwachen, von tieferer Geistigkeit, neuer Freiheit und Innerlichkeit«^[1]. In diesem Zeitalter, das in der Gefahr steht, reich an Technik und arm an Menschlichkeit zu sein, muss unser Nachdenken vom menschlichen Herzen ausgehen^[2]. Nur wenn wir eine geistliche Sichtweise einnehmen, nur wenn wir wieder eine Herzensweisheit erlangen, können wir die Neuerungen unserer Zeit deuten und interpretieren und den Weg zu einer wahrhaft

menschlichen Kommunikation wiederentdecken. Das Herz, biblisch verstanden als Sitz der Freiheit und der wichtigsten Lebensentscheidungen, ist ein Symbol der Ganzheit, der Einheit, aber es hat auch mit Gefühlen, Wünschen und Träumen zu tun; vor allem ist es ein innerer Ort der Gottesbegegnung. Die Herzensweisheit ist also jene Tugend, die es uns ermöglicht, das Ganze und die Teile, die Entscheidungen und ihre Folgen, die Stärken und die Schwächen, die Vergangenheit und die Zukunft, das Ich und das Wir miteinander zu verbinden.

Diese Weisheit des Herzens lässt sich von denen finden, die sie suchen, und sie lässt sich von denen erblicken, die sie lieben; sie kommt denen zuvor, die nach ihr verlangen, und sie geht auf die Suche nach denen, die ihrer würdig sind (vgl. *Weish* 6,12-16). Sie ist bei denen, die sich beraten lassen (vgl. *Spr* 13,10), bei denen, die ein fügsames Herz, ein hörendes Herz haben (vgl. *1 Kön* 3,9). Sie ist eine Gabe des Heiligen Geistes, die es ermöglicht, die Dinge mit den Augen Gottes zu sehen, die Zusammenhänge, Situationen, Ereignisse zu verstehen und ihre Bedeutung zu entdecken. Ohne diese Weisheit wird das Leben fade, denn es ist gerade die Weisheit – deren lateinische Wortwurzel *sapere* sie mit *sapor* (Geschmack) verbindet –, die dem Leben Geschmack verleiht.

Chancen und Gefahren

Wir können diese Weisheit nicht von Maschinen erwarten. Auch wenn der Begriff *künstliche Intelligenz* inzwischen den korrekteren, in der wissenschaftlichen Literatur verwendeten Begriff *maschinelles Lernen* verdrängt hat, ist allein schon die Verwendung des Wortes „Intelligenz“ irreführend. Maschinen verfügen sicherlich über eine unermesslich größere Fähigkeit als der Mensch, Daten zu speichern und sie untereinander in Beziehung zu setzen, aber es kommt dem Menschen zu, und nur ihm, deren Sinn zu verstehen. Es geht also nicht darum, von Maschinen zu verlangen, menschlich zu wirken. Es geht vielmehr darum, den Menschen aus der Hypnose zu wecken, in die er aufgrund seines Allmachtswahns verfällt, indem er sich für ein völlig autonomes und selbstbezügliches Subjekt

hält, das von allen sozialen Bindungen losgelöst ist und seine Geschöpflichkeit vergessen hat.

In Wirklichkeit macht der Mensch seit jeher die Erfahrung, dass er sich selbst nicht genügt und er versucht, seine Verwundbarkeit mit allen Mitteln zu überwinden. Bei den frühesten prähistorischen Artefakten angefangen, die als Verlängerung der Arme benutzt wurden, über die Medien, die als Erweiterung des Sprechens eingesetzt werden, sind wir heute bei den ausgefeiltesten Maschinen angelangt, die als Hilfsmittel für das Denken dienen. Jede dieser Wirklichkeiten kann jedoch durch die Urversuchung vergiftet werden, *ohne* Gott *wie* Gott zu werden (vgl. *Gen* 3), d.h. aus eigener Kraft das erobern zu wollen, was eigentlich als Geschenk Gottes angenommen und in der Beziehung zu anderen gelebt werden sollte.

Je nach Ausrichtung des Herzens wird alles, was sich in den Händen des Menschen befindet, zur Chance oder zur Gefahr. Selbst sein Körper, der als Ort der Kommunikation und Gemeinschaft geschaffen wurde, kann zu einem Mittel der Aggression werden. Ebenso kann jede technische Erweiterung des Menschen ein Werkzeug liebevollen Dienstes oder feindlicher Beherrschung sein. Die Systeme künstlicher Intelligenz können zur Befreiung von der Unwissenheit beitragen und den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Völkern und Generationen erleichtern. Sie können zum Beispiel eine enorme Fülle von Wissen, das in vergangenen Zeiten aufgeschrieben wurde, zugänglich und verständlich machen oder Menschen in ihnen unbekanntes Sprachen kommunizieren lassen. Aber sie können zugleich auch Instrument „kognitiver Verschmutzung“ sein, einer Verzerrung der Wirklichkeit durch teilweise oder gänzlich falsche Narrative, die dennoch geglaubt – und verbreitet – werden, als ob sie wahr wären. Es genügt, an das Problem der Desinformation zu denken, mit der wir seit Jahren in Form von *Fake News*^[3] zu tun haben und die sich heute des *Deep Fake* bedient, d.h. der Erstellung und Verbreitung von Bildern, die vollkommen echt wirken, aber falsch sind (auch ich war davon schon betroffen), oder auch von Audiobotschaften, die die Stimme einer Person verwenden, um Dinge zu sagen, die dieselbe niemals gesprochen hat. Die Simulation, die diesen Programmen

zugrunde liegt, kann in einigen speziellen Bereichen nützlich sein, aber sie wird dort abartig, wo sie die Beziehung zu den anderen und zur Wirklichkeit verdreht.

Die erste Welle der künstlichen Intelligenz, die der sozialen Medien, haben wir bereits in ihrer Ambivalenz verstanden, indem wir neben ihren Chancen auch ihre Risiken und Pathologien hautnah erlebt haben. Die zweite Stufe generativer künstlicher Intelligenz markiert einen unbestreitbaren qualitativen Sprung. Es ist daher wichtig, die Möglichkeit zu haben, die Instrumente zu verstehen, zu begreifen und zu regulieren, die in den falschen Händen zu negativen Szenarien führen können. Wie alles andere, das aus dem Geist und den Händen des Menschen hervorgegangen ist, sind auch Algorithmen nicht neutral. Daher ist es notwendig, präventiv zu handeln und Möglichkeiten für eine ethische Regulierung vorzuschlagen, um die schädlichen und diskriminierenden oder sozial ungerechten Auswirkungen von Systemen künstlicher Intelligenz einzudämmen und um zu verhindern, dass sie zur Verringerung von Pluralismus, zur Polarisierung der öffentlichen Meinung oder zur Herausbildung eines Einheitsdenkens eingesetzt werden. Ich erneuere daher meinen Appell und fordere »die Völkergemeinschaft auf, gemeinsam daran zu arbeiten, einen verbindlichen internationalen Vertrag zu schließen, der die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in ihren vielfältigen Formen regelt«^[4]. Doch wie in jedem Lebensbereich reicht eine Reglementierung nicht aus.

In der Menschlichkeit wachsen

Wir sind aufgerufen, gemeinsam zu wachsen, in der Menschlichkeit und als Menschheit. Die Herausforderung, vor der wir stehen, liegt darin, einen qualitativen Sprung zu machen, um einer komplexen, multiethnischen, pluralistischen, multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft gerecht zu werden. Es ist unsere Aufgabe, uns über die theoretische Entwicklung und den praktischen Gebrauch dieser neuen Instrumente der Kommunikation und der Erkenntnis Gedanken zu machen. Große Chancen auf Gutes gehen mit dem Risiko einher, dass sich alles

in ein abstraktes Kalkül verwandelt, das die Menschen auf Daten reduziert, das Denken auf ein Schema, die Erfahrung auf einen Einzelfall, das Gute auf den Profit und vor allem, dass am Ende die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und seiner Geschichte geleugnet wird und sich die Konkretheit der Wirklichkeit in eine Reihe statistischer Daten auflöst.

Die digitale Revolution kann uns freier machen, aber sicher nicht, wenn sie uns in Modelle einsperrt, die heute als Echokammern bekannt sind. In solchen Fällen besteht die Gefahr, sich in einem anonymen Sumpf zu verlieren und die Interessen des Marktes oder der Macht zu bedienen, statt den Informationspluralismus zu steigern. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Gebrauch künstlicher Intelligenz zu einem anonymen Denken, zu einer Zusammensetzung von unbestätigten Daten und zu einer kollektiven redaktionellen Verantwortungslosigkeit führt. Die Abbildung der Wirklichkeit in *Big Data*, so zweckmäßig sie für den Gebrauch von Maschinen auch sein mag, impliziert nämlich einen erheblichen Verlust hinsichtlich der Wahrheit der Dinge, was die zwischenmenschliche Kommunikation behindert und unsere Menschlichkeit selbst zu beeinträchtigen droht. Information kann nicht von lebendiger Beziehung getrennt werden: Sie umfasst den Körper, das Stehen in der Wirklichkeit; sie verlangt, nicht nur Daten, sondern auch Erfahrungen miteinander in Beziehung zu setzen; sie erfordert das Gesicht, den Blick, das Mitgefühl und den Austausch.

Ich denke an die Berichterstattung über Kriege und an jenen „Parallelkrieg“, der durch Desinformationskampagnen geführt wird. Und ich denke daran, wie viele Reporter vor Ort verletzt werden oder sterben, damit wir sehen können, was ihre Augen gesehen haben. Denn nur, wenn wir das Leiden von Kindern, Frauen und Männern hautnah erleben, können wir die Absurdität von Kriegen verstehen.

Die Nutzung künstlicher Intelligenz wird einen positiven Beitrag im Bereich der Kommunikation leisten können, wenn sie die Rolle des Journalismus vor Ort nicht beseitigt, sondern ihn unterstützt; wenn sie die Professionalität der Kommunikation zur Geltung kommen lässt und jeden Kommunikator in die Verantwortung nimmt; wenn sie jedem Menschen wieder die

Rolle eines kritikfähigen Subjekts der Kommunikation zurückgibt.

Fragen für Heute und Morgen

Es stellen sich daher spontan einige Fragen: Wie können die Professionalität und die Würde der Beschäftigten im Bereich der Kommunikation und Information sowie die der Nutzer weltweit geschützt werden? Wie kann die Interoperabilität der Plattformen gewährleistet werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die Unternehmen, die digitale Plattformen entwickeln, ebenso Verantwortung für das übernehmen, was sie verbreiten und wovon sie profitieren, wie die Anbieter von traditionellen Medien? Wie können die Kriterien transparenter gemacht werden, die hinter den Algorithmen zur Indizierung und De-Indizierung sowie für Suchmaschinen stehen, welche in der Lage sind, Menschen und Meinungen, Geschichten und Kulturen zu verherrlichen oder auszulöschen? Wie lässt sich die Transparenz von Informationsprozessen gewährleisten? Wie kann man die Urheberschaft von Schriften ersichtlich und die Quellen nachvollziehbar machen, um einen Schirm der Anonymität zu verhindern? Wie kann offenkundig werden, ob ein Bild oder ein Video ein Ereignis abbildet oder es simuliert? Wie kann man vermeiden, dass sich Quellen auf eine einzige reduzieren, auf ein einziges, algorithmisch erzeugtes Denken? Und wie kann stattdessen ein Umfeld gefördert werden, das geeignet ist, den Pluralismus zu wahren und die Komplexität der Wirklichkeit darzustellen? Wie können wir dieses leistungsstarke, teure und extrem energieintensive Instrument nachhaltig werden lassen? Wie können wir es auch für Entwicklungsländer zugänglich machen?

Anhand der Antworten auf diese und andere Fragen werden wir verstehen, ob künstliche Intelligenz am Ende neue, auf Informationsdominanz basierende Kasten hervorbringen wird und neue Formen der Ausbeutung und Ungleichheit schafft oder ob sie im Gegenteil mehr Gleichheit mit sich bringt, indem sie korrekte Information und ein größeres Bewusstsein für den Zeitwandel, den wir durchlaufen, fördert sowie das

Hören auf die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen und Völkern in einem artikulierten und pluralistischen Informationssystem begünstigt. Auf der einen Seite zeichnet sich das Gespenst einer neuen Sklaverei ab, auf der anderen Seite ein Zugewinn an Freiheit; einerseits die Möglichkeit, dass einige wenige das Denken aller bestimmen, andererseits die Chance, dass alle an der Entwicklung des Denkens mitwirken.

Die Antwort steht nicht fest, sie hängt von uns ab. Es liegt am Menschen zu entscheiden, ob er zum Futter für Algorithmen wird oder ob er sein Herz mit Freiheit nährt, das Herz, ohne das wir nicht in der Weisheit wachsen können. Diese Weisheit reift, indem man aus der Geschichte lernt und die Verletzlichkeit akzeptiert. Sie wächst im Bündnis der Generationen, zwischen denen, die sich an das Vergangene erinnern, und denen, die Zukunftsvisionen hegen. Nur in Gemeinschaft wächst die Fähigkeit, zu unterscheiden, wachsam zu sein und die Dinge von ihrer Erfüllung her zu sehen. Lasst uns – damit wir unsere Menschlichkeit nicht verlieren – die Weisheit suchen, die früher als alles erschaffen wurde (vgl. *Sir* 1,4), die Gottesfreunde und Propheten schafft, indem sie in reine Seelen eintritt (vgl. *Weish* 7,27): Sie wird uns helfen, auch die Systeme künstlicher Intelligenz auf eine wahrhaft menschliche Kommunikation hin auszurichten.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
24. Januar 2024*

Franziskus

- [1] *Briefe vom Comer See*, Berlin 1927, 93-96.
- [2] Als Fortsetzung zu den Botschaften der vorangegangenen Welttage der sozialen Kommunikationsmittel, die sich den Aspekten widmen, *den Menschen zu begegnen, wo und wie sie sind* (2021), *mit dem Ohr des Herzens zu hören* (2022) und *mit dem Herzen zu sprechen* (2023).
- [3] Vgl. »Die Wahrheit wird euch befreien« (*Joh* 8,32). *Fake News und Journalismus für den Frieden. Botschaft zum 52. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 2018.
- [4] *Botschaft zum 57. Weltfriedenstag*, 1. Januar 2024, 8.

4.
Botschaft von Papst Franziskus
zum ersten Weltkindertag
 (25.-26. Mai 2024)

Liebe Mädchen und Jungen!

Bald findet der erste euch gewidmete Welttag statt, nämlich am 25. und 26. Mai in Rom. Deshalb habe ich mir überlegt, euch eine Botschaft zu schicken. Ich freue mich, dass ihr sie erhaltet, und danke allen, die sich darum bemühen, sie euch zugänglich zu machen.

Ich richte sie vor allem *an jeden von euch* persönlich, an dich, liebes Mädchen, an dich, lieber Junge, denn du bist »teuer und wertvoll« in den Augen Gottes (*Jes 43,4*), wie uns die Bibel sagt und wie es Jesus oft gezeigt hat.

Zugleich richte ich diese Botschaft *an alle*, weil ihr alle wichtig seid und weil ihr *gemeinsam*, nah und fern, die Sehnsucht eines jeden von uns zum Ausdruck bringt, zu wachsen und sich zu erneuern. Ihr erinnert uns daran, dass wir alle Kinder und Geschwister sind und dass niemand existiert, ohne dass ihn jemand auf die Welt bringt, und dass niemand wachsen kann ohne andere, denen er Liebe schenken und von denen er Liebe empfangen kann (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 95).

So seid ihr alle, liebe Mädchen und Jungen, die Freude eurer Eltern und Familien, auch die Freude der Menschheit und der Kirche, in der jeder wie ein Glied in einer sehr langen Kette ist, die von der Vergangenheit bis in die Zukunft reicht und die ganze Welt umspannt. Deshalb empfehle ich euch, den Erzählungen der Erwachsenen immer aufmerksam zuzuhören: euren Müttern, Vätern, Großeltern und Urgroßeltern! Vergesst aber dabei nicht diejenigen unter euch, die, obwohl sie noch so klein sind, schon mit Krankheiten und Schwierigkeiten zu kämpfen haben, im Krankenhaus oder zu Hause; die Opfer von Krieg und Gewalt sind, die Hunger und Durst leiden, die auf der Straße leben; die gezwungen werden, Soldaten zu sein oder als Vertriebene zu fliehen, getrennt von den eigenen Eltern; die nicht zur Schule gehen können, die Opfer sind

von kriminellen Banden, von Drogen oder von anderen Formen der Sklaverei, von Missbrauch. Kurzum, all jene Kinder, denen auch heute noch auf grausame Weise ihre Kindheit geraubt wird. Hört ihnen zu, ja, hören wir ihnen zu, denn durch ihr Leid erzählen sie uns von der Wirklichkeit, mit von Tränen gereinigten Augen und mit jener unermüdlichen Sehnsucht nach dem Guten, die im Herzen derjenigen entsteht, die wirklich gesehen haben, wie hässlich das Böse ist.

Meine jungen Freunde, um uns selbst und die Welt zu erneuern, reicht es nicht aus, dass wir untereinander zusammenbleiben. Wir müssen mit Jesus verbunden sein. Von ihm erhalten wir viel Mut. Er ist uns immer nahe, sein Geist kommt uns zuvor und begleitet uns auf unseren Wegen. Jesus sagt uns: »Seht, ich mache alles neu« (*Offb 21,5*); diese Worte habe ich als Thema für euren ersten Welttag gewählt. Diese Worte laden uns ein, das Neue, das der Geist in uns und um uns herum weckt, so rege anzunehmen wie die Kinder. Mit Jesus können wir von einer neuen Menschlichkeit träumen und uns für eine geschwisterlichere Gesellschaft einsetzen, die auf unser gemeinsames Haus achtet, angefangen bei so einfachen Dingen wie etwa andere zu grüßen, um Erlaubnis zu bitten, sich zu entschuldigen oder danke zu sagen. Die Welt verändern wir vor allem durch kleine Dinge, ohne dass wir uns dafür schämen, nur kleine Schritte zu machen. Im Gegenteil, unser Kleinsein erinnert uns daran, dass wir schwach sind und dass wir einander brauchen, als Glieder eines einzigen Leibes (vgl. *Röm 12,5*; *1 Kor 12,26*).

Und es geht noch um mehr. Alleine kann man nämlich nicht einmal glücklich sein, liebe Mädchen und Jungen, denn die Freude wächst in dem Maß, in dem wir sie teilen. Sie kommt aus der Dankbarkeit für die Gaben, die wir empfangen haben und die wir dann wiederum mit den anderen teilen. Wenn wir das, was wir bekommen haben, nur für uns selbst behalten oder sogar ein Theater machen, um dieses oder jenes Geschenk zu erhalten, vergessen wir in Wirklichkeit, dass wir selbst füreinander das größte Geschenk sind: Wir sind das „Geschenk Gottes“. Die anderen Gaben sind nützlich, ja, aber nur, um zusammen zu sein. Wenn wir sie nicht dafür gebrauchen, werden wir immer unzufrieden sein und nie

genug haben. Aber wenn man zusammen ist, ist alles anders! Denkt an eure Freunde: Wie schön ist es, mit ihnen zusammen zu sein, zu Hause, in der Schule, in der Pfarrei, im Pfarrheim, überall; mit ihnen zu spielen, zu singen, neue Dinge zu entdecken, Spaß zu haben, alles zusammen, ohne dass jemand zurückbleibt. Freundschaft ist etwas Wunderschönes und sie wächst nur so: im Teilen und Verzeihen, mit Geduld, Mut, Kreativität und Phantasie, ohne Angst und ohne Vorurteile.

Und nun möchte ich euch ein wichtiges Geheimnis anvertrauen: Um wirklich glücklich zu sein, muss man beten, viel beten, jeden Tag, denn das Gebet verbindet uns direkt mit Gott, es erfüllt unser Herz mit Licht und Wärme und hilft uns, alles mit Vertrauen und Gelassenheit zu tun. Auch Jesus betete immer zum Vater. Und wisst ihr, wie er ihn nannte? In seiner Sprache nannte er ihn einfach *Abba*, was *Papa* bedeutet (vgl. *Mk* 14,36). Machen wir das auch! Dann werden wir immer seine Nähe spüren. Jesus selbst hat uns das versprochen, als er sagte: »Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« (*Mt* 18,20).

Liebe Mädchen und Jungen, im Mai werden wir sehr zahlreich in Rom zusammenkommen, eben mit euch, die ihr aus der ganzen Welt eintreffen werdet! Um uns also gut darauf vorzubereiten, empfehle ich euch, beim Beten dieselben Worte zu verwenden, die Jesus uns gelehrt hat: das *Vaterunser*. Betet es jeden Morgen und jeden Abend, und dann auch in der Familie, mit euren Eltern, Brüdern, Schwestern und Großeltern. Aber nicht formelhaft, nein! Sondern indem ihr über die Worte nachdenkt, die Jesus uns gelehrt hat. Jesus ruft uns und will, dass wir mit ihm zusammen Hauptpersonen dieses Welttags sind, die sich mit ihm für eine neue, menschlichere, gerechtere und friedlichere Welt einsetzen. Er, der sich am Kreuz hingegeben hat, um uns alle in der Liebe zusammenzuführen, er, der den Tod besiegt und uns mit dem Vater versöhnt hat, will sein Werk durch uns in der Kirche fortsetzen. Denkt darüber nach, besonders diejenigen unter euch, die sich auf den Empfang der Erstkommunion vorbereiten.

Meine Lieben, Gott, der uns von Ewigkeit her liebt (vgl. *Jer* 1,5), sieht auf uns wie der liebevollste Vater und die zärtlichste Mutter. Er vergisst uns nie (vgl. *Jes* 49,15), er ist jeden Tag an unserer Seite und erneuert uns mit seinem Geist.

Beten wir gemeinsam mit der heiligen Maria und dem heiligen Josef mit diesen Worten:

Komm, Heiliger Geist,
zeige uns deine Schönheit
die sich in den Gesichtern
der Mädchen und Jungen der Erde widerspiegelt.
Komm, Jesus,
der du alle Dinge neu machst,
der du der Weg bist, der uns zum Vater führt,
komm und bleibe bei uns.
Amen.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
2. März 2024*

Franziskus

5. Botschaft von Papst Franziskus zum 61. Weltgebetstag um geistliche Berufungen (21. April 2024)

Berufen, Hoffnung zu säen und Frieden zu schaffen

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Weltgebetstag um geistliche Berufungen lädt uns jedes Jahr dazu ein, über das kostbare Geschenk des Rufs nachzudenken, den der Herr an einen jeden von uns richtet, an sein gläubiges Volk, das sich auf dem Weg befindet, damit

wir an seinem Plan der Liebe teilhaben und die Schönheit des Evangeliums in den verschiedenen Lebensständen Gestalt annehmen lassen können. Auf den göttlichen Ruf zu hören, ist keineswegs eine von außen auferlegte Pflicht, vielleicht im Namen eines religiösen Ideals, es ist vielmehr der sicherste Weg, den wir haben, um die Sehnsucht nach Glück zu nähren, die wir in uns tragen: Unser Leben verwirklicht und erfüllt sich, wenn wir entdecken, wer wir sind, welches unsere Stärken sind, in welchem Bereich wir sie fruchtbar werden lassen können, welchen Weg wir gehen können, um in unserem jeweiligen Lebensumfeld ein Zeichen und ein Werkzeug der Liebe, der Gastfreundschaft, der Schönheit und des Friedens zu werden.

So ist dieser Tag stets eine schöne Gelegenheit, sich vor dem Herrn mit Dankbarkeit an das treue, tägliche und oft verborgene Engagement derjenigen zu erinnern, die eine Berufung angenommen haben, die ihr ganzes Leben einbezieht. Ich denke an die Mütter und Väter, die nicht in erster Linie auf sich selbst schauen und nicht dem Strom eines oberflächlichen Stils folgen, sondern ihr Leben darauf ausrichten, sich mit Liebe und Selbstlosigkeit um Beziehungen zu kümmern, indem sie sich dem Geschenk des Lebens öffnen und sich in den Dienst ihrer Kinder und deren Heranwachsens stellen. Ich denke an all diejenigen, die ihre Arbeit mit Hingabe und im Geiste der Zusammenarbeit verrichten; an diejenigen, die sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedliche Weise für den Aufbau einer gerechteren Welt, einer solidarischeren Wirtschaft, einer faireren Politik und einer menschlicheren Gesellschaft einsetzen: an alle Männer und Frauen guten Willens, die sich dem Gemeinwohl verschrieben haben. Ich denke an die Personen des geweihten Lebens, die ihr Leben dem Herrn in der Stille des Gebets wie auch im apostolischen Wirken hingeben, manchmal in Randgebieten und ohne sich zu schonen, indem sie ihr Charisma kreativ entfalten und es jenen zur Verfügung stellen, denen sie begegnen. Und ich denke an diejenigen, die die Berufung zum Weihepriestertum angenommen haben und sich der Verkündigung des Evangeliums widmen und ihr Leben zusammen mit dem eucharistischen Brot für ihre Brüder und Schwestern hingeben, indem sie Hoffnung säen und allen die

Schönheit des Reiches Gottes aufzeigen. Den jungen Menschen, vor allem denjenigen, die der Kirche fernstehen oder Misstrauen gegen sie hegen, möchte ich sagen: Lasst euch von Jesus faszinieren, stellt ihm durch die Seiten des Evangeliums eure wichtigen Fragen, lasst euch von seiner Gegenwart aufrütteln, die uns immer in wohlthuender Weise in Frage stellt. Er respektiert unsere Freiheit mehr als jeder andere, er drängt sich nicht auf, sondern bietet sich selbst an: Gebt ihm Raum und ihr werdet euer Glück darin finden, ihm zu folgen und, falls er euch darum bittet, euch ihm ganz hinzugeben.

Ein Volk auf dem Weg

Die Vielstimmigkeit der Charismen und Berufungen, die die christliche Gemeinschaft anerkennt und unterstützt, hilft uns, unsere Identität als Christen voll und ganz zu verstehen: Als Volk Gottes, das auf den Straßen der Welt unterwegs ist, beseelt vom Heiligen Geist und als lebendige Steine in den Leib Christi eingefügt, entdeckt sich ein jeder von uns als Mitglied einer großen Familie, als Kind des Vaters und als Bruder und Schwester unserer Mitmenschen. Wir sind keine in sich selbst verschlossene Einheiten, sondern Teile des Ganzen. Deshalb trägt der Weltgebetstag um geistliche Berufungen den Stempel der Synodalität: Es gibt viele Charismen und wir sind aufgerufen, einander zuzuhören und gemeinsam unterwegs zu sein, um sie zu entdecken und zu unterscheiden, wozu der Geist uns zum Wohle aller ruft.

In diesem Augenblick der Geschichte führt uns der gemeinsame Weg ferner auf das Jubiläumsjahr 2025 hin. Gehen wir auf das Heilige Jahr als *Pilger der Hoffnung* zu, damit wir – indem wir unsere eigene Berufung wiederentdecken und die verschiedenen Gaben des Geistes miteinander in Beziehung setzen – in der Welt Mittler und Zeugen des Traums Jesu sein können: eine einzige Familie zu bilden, die in der Liebe Gottes vereint und durch das Band der Nächstenliebe, des Teilens und der Geschwisterlichkeit verbunden ist.

Dieser Tag ist insbesondere dem Gebet gewidmet, um vom Vater die Gabe geistlicher Berufungen für den Aufbau seines Reiches zu erbit-

ten: »Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden!« (Lk 10,2). Und das Gebet – das wissen wir – besteht mehr aus Zuhören als aus an Gott gerichteten Worten. Der Herr spricht zu unserem Herzen und möchte es offen, aufrichtig und großzügig vorfinden. Sein Wort ist in Jesus Christus Fleisch geworden, der uns den ganzen Willen des Vaters offenbart und mitteilt. In diesem Jahr 2024, das eben dem Gebet zur Vorbereitung des Jubiläums gewidmet ist, sind wir aufgerufen, das unschätzbare Geschenk wiederzuentdecken, mit dem Herrn von Herz zu Herz in Dialog treten zu können und so zu Pilgern der Hoffnung zu werden, denn »das Gebet ist die erste Kraft der Hoffnung. Du betest, und die Hoffnung wächst, sie geht voran. Ich würde sagen, dass das Gebet die Tür zur Hoffnung öffnet. Die Hoffnung ist da, aber mit meinem Gebet öffne ich die Tür.« (Katechese, 20. Mai 2020).

Pilger der Hoffnung und Friedensstifter

Aber was bedeutet es, *Pilger zu sein*? Wer eine Pilgerreise unternimmt, sucht zuerst *das Ziel* zu klären und trägt es immer im Kopf und im Herzen. Um jenes Ziel zu erreichen, muss man sich jedoch gleichzeitig auf *die gegenwärtige Etappe* konzentrieren. Um diese anzugehen, darf man nicht schwer beladen sein, muss sich von unnötigen Lasten befreien, das Wesentliche mitnehmen und jeden Tag kämpfen, damit Müdigkeit, Angst, Unsicherheit und Dunkelheit den begonnenen Weg nicht verstellen. Pilger zu sein bedeutet also, jeden Tag neu aufzubrechen, *immer wieder neu anzufangen*, den Enthusiasmus und die Kraft wiederzuentdecken, die verschiedenen Etappen des Weges zurückzulegen, die trotz der Müdigkeit und der Schwierigkeiten immer wieder neue Horizonte und unbekannte Ausblicke vor uns eröffnen.

Der Sinn des christlichen Pilgerns ist eben dies: Wir befinden uns auf einem Weg, um Gottes Liebe zu entdecken und zugleich uns selbst zu entdecken, durch eine innere Reise, die aber immer durch die Vielfalt der Beziehungen angeregt wird. Wir sind also *Pilger, weil wir berufen sind*: berufen, Gott zu lieben und uns

gegenseitig zu lieben. So endet unser Weg auf dieser Erde niemals in sinnloser Mühe oder ziellosem Umherirren. Indem wir unserer Berufung folgen, versuchen wir jeden Tag vielmehr die möglichen Schritte auf eine neue Welt hin zu gehen, in der wir in Frieden, Gerechtigkeit und Liebe leben. Wir sind Pilger der Hoffnung, weil wir nach einer besseren Zukunft streben und uns bemühen, sie entlang des Weges aufzubauen.

Dies ist letztlich das Ziel jeder Berufung: Männer und Frauen der Hoffnung zu werden. Als Einzelne und als Gemeinschaft, in der Vielfalt der Charismen und der Dienste, sind wir alle aufgerufen, der Hoffnung des Evangeliums „Leib und Herz zu geben“ in einer Welt, die von epochalen Herausforderungen geprägt ist: dem bedrohlichen Voranschreiten eines dritten Weltkriegs in Stücken; den Scharen von Migranten, die auf der Suche nach einer besseren Zukunft aus ihren Heimatländern fliehen; der ständig wachsenden Zahl von Armen; der Gefahr, das Wohlergehen unseres Planeten unwiderruflich zu beeinträchtigen. Und zu all dem kommen noch die Schwierigkeiten hinzu, denen wir tagtäglich begegnen und die uns manchmal in Resignation oder Defätismus zu stürzen drohen. In dieser unserer Zeit ist es für uns Christen also entscheidend, einen hoffnungsvollen Blick zu pflegen, um entsprechend der uns anvertrauten Berufung im Dienst des Reiches Gottes, eines Reiches der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, fruchtbar arbeiten zu können. Diese Hoffnung – so versichert uns der heilige Paulus – »lässt nicht zugrunde gehen« (Röm 5,5), denn es handelt sich um das Versprechen, das unser Herr Jesus uns gegeben hat, immer bei uns zu bleiben und uns in das Erlösungswerk einzubeziehen, das er im Herzen eines jeden Menschen und im „Herzen“ der Schöpfung vollenden will. Diese Hoffnung findet ihre treibende Mitte in der Auferstehung Christi, die »eine Lebenskraft [beinhaltet], die die Welt durchdrungen hat. Wo alles tot zu sein scheint, sprießen wieder überall Anzeichen der Auferstehung hervor. Es ist eine unvergleichliche Kraft. Es ist wahr, dass es oft so scheint, als existiere Gott nicht: Wir sehen Ungerechtigkeit, Bosheit, Gleichgültigkeit und Grausamkeit, die nicht aufhören. Es ist aber auch gewiss, dass mitten in der Dunkelheit

immer etwas Neues aufkeimt, das früher oder später Frucht bringt« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 276). Auch der Apostel Paulus erklärt, dass wir »auf Hoffnung hin« gerettet sind (*Röm 8,24*). Die zu Ostern vollbrachte Erlösung schenkt Hoffnung, eine sichere, verlässliche Hoffnung, mit der wir die Herausforderungen der Gegenwart angehen können. Pilger der Hoffnung und Friedensstifter zu sein, bedeutet also, die eigene Existenz auf den Felsen der Auferstehung Christi zu gründen und zu wissen, dass keine unserer Mühen vergeblich ist, die wir in der Berufung erbringen, die wir angenommen haben und fortführen. Trotz Misserfolgen und Stillständen wächst das Gute, das wir säen, in aller Stille, und nichts kann uns von unserem letzten Ziel trennen: der Begegnung mit Christus und der Freude, auf ewig in Geschwisterlichkeit miteinander zu leben. Diese letztgültige Berufung müssen wir jeden Tag vorwegnehmen: Denn die Beziehung der Liebe zu Gott und zu unseren Brüdern und Schwestern beginnt schon jetzt, den Traum Gottes zu verwirklichen, den Traum von Einheit, Frieden und Geschwisterlichkeit. Niemand soll sich von diesem Ruf ausgeschlossen fühlen! Ein jeder von uns kann in seinem Umfeld, in seinem Lebensstand, mit der Hilfe des Heiligen Geistes ein Sämann der Hoffnung und des Friedens sein.

Der Mut, sich einzubringen

Aus all diesen Gründen sage ich noch einmal, wie beim Weltjugendtag in Lissabon: „*Rise up!* – Erhebt euch!“ Wachen wir aus dem Schlaf auf, kommen wir aus der Gleichgültigkeit heraus, öffnen wir die Gitter des Gefängnisses, in das wir uns manchmal eingeschlossen haben, damit ein jeder von uns seine Berufung in der Kirche und in der Welt entdecken und Pilger der Hoffnung und Friedensstifter werden kann! Lasst uns Leidenschaft für das Leben empfinden und uns für die liebevolle Fürsorge für die Menschen um uns herum und die Umwelt, in der wir leben, einsetzen. Ich wiederhole es: Habt den Mut, euch einzubringen! Don Oreste Benzi, ein unermüdlicher Apostel der Nächstenliebe, der immer auf der Seite der Letzten und Wehrlosen

stand, pflegte zu wiederholen, dass niemand so arm ist, als dass er nicht etwas zu geben hätte, und niemand so reich ist, als dass er nicht etwas erhalten müsste.

Erheben wir uns also und machen wir uns auf den Weg als Pilger der Hoffnung, damit auch wir, wie es Maria der heiligen Elisabet gegenüber getan hat, die Freude verkünden, neues Leben hervorbringen und Baumeister der Geschwisterlichkeit und des Friedens sein können.

*Rom, Sankt Johannes im Lateran,
21. April 2024,
Vierter Sonntag der Osterzeit.*

Franziskus

6.

Dikasterium für die Glaubenslehre

Note Gestis verbisque über die Gültigkeit der Sakramente

Präsentation

Bereits anlässlich der Vollversammlung des Dikasteriums im Januar 2022 hatten dessen Mitglieder – Kardinäle und Bischöfe – ihre Besorgnis über die Vermehrung von Situationen zum Ausdruck gebracht, in denen man gezwungen war, die Ungültigkeit der gefeierten Sakramente festzustellen. Die gravierenden Änderungen in der Materie oder in der Form der Sakramente, die ihre Feier ungültig machten, führten dann dazu, dass die betroffenen Personen ausfindig gemacht werden mussten, um den Ritus der Taufe oder Firmung zu wiederholen, und eine beträchtliche Anzahl von Gläubigen hat zu Recht ihre Verwirrung hierüber zum Ausdruck gebracht. Anstelle der etablierten Formel für die Taufe wurden beispielsweise Formeln wie die folgenden verwendet: „Ich taufe dich im Na-

men des Schöpfers ...“ und „Im Namen deines Vaters und deiner Mutter ... taufen wir dich“. Auch einige Priester befanden sich in einer so gravierenden Situation. Letztere mussten, nachdem sie mit Formeln dieser Art getauft worden waren, schmerzlich die Ungültigkeit ihrer Weihe und der bis zu diesem Zeitpunkt von ihnen gefeierten Sakramente feststellen.

Während in anderen Bereichen des pastoralen Handelns der Kirche reichlich Raum für Kreativität besteht, verwandelt sich dieser Einfallsreichtum im Rahmen der Feier der Sakramente eher in einen „manipulativen Willen“ und man kann sich nicht darauf berufen.^[1] Daher ist die Änderung der Form eines Sakraments oder seiner Materie immer eine schwere unerlaubte Handlung und verdient eine exemplarische Strafe, gerade weil solche willkürlichen Gesten dem gläubigen Volk Gottes schweren Schaden zufügen können.

In der Ansprache an unser Dikasterium anlässlich der jüngsten Vollversammlung am 26. Januar 2024 erinnerte der Heilige Vater daran, dass „die Gläubigen durch die Sakramente zur Prophetie und zum Zeugnis fähig werden. Und unsere Zeit braucht besonders dringend Propheten des neuen Lebens und Zeugen der Nächstenliebe: Lieben wir also die Schönheit und die heilbringende Kraft der Sakramente und machen wir sie beliebt!“ In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass „von den Amtsträgern besondere Sorgfalt bei der Spendung der Sakramente und bei der Offenlegung der Gnadenschätze, die sie den Gläubigen vermitteln, erforderlich ist“.^[2]

Auf diese Weise lädt uns der Heilige Vater einerseits dazu ein, so zu handeln, dass die Gläubigen fruchtbar zu den Sakramenten hinzutreten können, andererseits unterstreicht er nachdrücklich die Forderung nach „besonderer Sorgfalt“ bei ihrer Spendung.

Deshalb müssen wir geistliche Amtsträger die Kraft haben, der Versuchung zu widerstehen, uns als Eigentümer der Kirche zu fühlen. Im Gegenteil, wir müssen sehr empfänglich für ein Geschenk werden, das uns vorausliegt: nicht nur für das Geschenk des Lebens oder der Gnade, sondern auch für die Schätze der

Sakramente, die uns von Mutter Kirche anvertraut wurden. Sie gehören nicht uns! Und die Gläubigen wiederum haben das Recht, sie so zu empfangen, wie es die Kirche vorsieht: Auf diese Weise entspricht ihre Feier der Absicht Jesu und macht das österliche Heilsereignis aktuell und wirksam.

Mit unserem religiösen Respekt als geistliche Amtsträger gegenüber dem, was die Kirche in Bezug auf Materie und Form jedes Sakraments festgelegt hat, machen wir vor der Gemeinschaft die Wahrheit deutlich, dass „das Oberhaupt der Kirche und daher der wahre Vorsteher der Feier allein Christus ist“.^[3]

Die *Note*, die wir hier präsentieren, befasst sich daher nicht mit einem rein technischen oder gar „rigoristischen“ Problem. Mit der Veröffentlichung möchte das Dikasterium in erster Linie die Priorität des Handelns Gottes deutlich zum Ausdruck bringen und die Einheit des Leibes Christi, der die Kirche in ihren heiligsten Zeichen ist, demütig schützen.

Möge dieses Dokument, das am 25. Januar 2024 von den in der Vollversammlung versammelten Mitgliedern des Dikasteriums und dann vom Heiligen Vater Franziskus selbst einstimmig angenommen wurde, in allen Amtsträgern der Kirche das volle Bewusstsein dessen erneuern, was Christus uns gesagt hat: „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt“ (*Joh 15,16*).

Víctor Manuel Kard. Fernández,
Präfekt

[1] Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note über die Änderung der Taufformel (24. Juni 2020), Anm. 2: *L'Osservatore Romano*, 7. August 2020, S. 8 (deutsche Ausgabe).

[2] Franziskus, Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung des Dikasteriums für die Glaubenslehre, Sala Clementina (26. Januar 2024): *L'Osservatore Romano*, 26. Januar 2024, S. 7.

[3] Dikasterium für die Glaubenslehre, Note *Gestis verbisque* über die Gültigkeit der Sakramente (2. Februar 2024), Nr. 24.

Einführung

1.

In engstens verbundenen Taten und Worten offenbart und verwirklicht Gott seinen Heilsplan für jeden Mann und jede Frau, die zur Gemeinschaft mit ihm bestimmt sind.^[1] Diese Heilsbeziehung wird in der liturgischen Handlung in wirksamer Weise verwirklicht, wo die im verkündeten Wort wiederhallende Heilsverkündigung in den sakramentalen Zeichenhandlungen ihre Umsetzung findet. Diese nämlich machen das Heilshandeln Gottes in der Geschichte der Menschheit gegenwärtig, die im Pascha Christi ihren Höhepunkt findet. Die erlösende Kraft dieser Handlungen verleiht der Heilsgeschichte, die Gott im Laufe der Zeit schafft, Kontinuität. Von Christus gestiftet, sind die Sakramente daher Handlungen, die durch spürbare Zeichen die lebendige Erfahrung des Heilsgeheimnisses verwirklichen und die Teilnahme des Menschen am göttlichen Leben ermöglichen. Sie sind die „Meisterwerke Gottes“ im neuen und ewigen Bund, Kräfte, die aus dem Leib Christi hervorgehen, Taten des Geistes, der in seinem Leibe, der Kirche, wirkt.^[2]

Aus diesem Grund feiert die Kirche in der Liturgie mit treuer Liebe und Verehrung die Sakramente, die Christus selbst ihr anvertraut hat, damit die Kirche sie als kostbares Erbe und Quelle ihres Lebens und ihrer Sendung bewahre.

2.

Leider muss festgestellt werden, dass die liturgische Feier, insbesondere die der Sakramente, nicht immer in voller Treue zu den von der Kirche vorgeschriebenen Riten erfolgt. Dieses Dikasterium hat mehrfach interveniert, um Zweifel (*dubia*) an der Gültigkeit der im Bereich des Römischen Ritus unter Nichtbeachtung der liturgischen Normen gespendeten Sakramente auszuräumen, wobei es manchmal mit einer bedauerlichen negativen Antwort zum Abschluss kommen musste und man in diesen Fällen feststellte, dass die Gläubigen dessen beraubt wurden, was ihnen zusteht, „nämlich d[e]s Pascha-Mysterium[s], das in der von der Kirche festgelegten rituellen Form gefeiert wird“.^[3]

Beispielhaft könnte auf Tauffeiern verwiesen werden, bei denen die sakramentale Formel in einem ihrer wesentlichen Elemente abgeändert wurde, wodurch das Sakrament ungültig wurde und somit der zukünftige sakramentale Weg derjenigen Gläubigen kompromittiert wurde, für die, verbunden mit schwerwiegenden Unannehmlichkeiten, notwendig wurde, die Feier nicht nur der Taufe, sondern auch der später empfangenen Sakramente zu wiederholen.^[4]

3.

In einigen Fällen kann man den guten Glauben einiger geistlicher Amtsträger beobachten, die versehentlich oder aus aufrichtigen pastoralen Motiven heraus die Sakramente feiern, indem sie die von der Kirche festgelegten wesentlichen Formeln und Riten ändern, vielleicht um sie ihrer Meinung nach geeigneter und verständlicher zu machen. Häufig jedoch „verbirgt sich hinter dem Rückgriff auf pastorale Beweggründe, auch unbewusst, ein subjektives Abdriften und ein manipulativer Wille“.^[5] Auf diese Weise zeigt sich auch eine Ausbildungslücke, insbesondere in Bezug auf das Bewusstsein für den Wert symbolischer Handlung, einem wesentlichen Merkmal des liturgisch-sakramentalen Aktes.

4.

Um den Bischöfen bei ihrer Aufgabe als Förderer und Hüter des liturgischen Lebens der ihnen anvertrauten Teilkirchen zu helfen, möchte das Dikasterium für die Glaubenslehre in dieser *Note* einige lehrmäßige Elemente zur Beurteilung der Gültigkeit der Feier der Sakramente anbieten, wobei auch einige disziplinarische und pastorale Implikationen berücksichtigt werden.

5.

Darüber hinaus gilt der Zweck dieses Dokuments für die katholische Kirche als Ganzes. Allerdings greifen die theologischen Argumente, die ihm zugrunde liegen, manchmal auf Kategorien zurück, die für die lateinische Tradition spezifisch sind. Daher wird der Synode oder dem Rat der Hierarchen jeder katholischen Ostkirche die Aufgabe anvertraut, die Anweisungen dieses Dokuments wo nötig anzupassen

und dabei ihre eigene theologische Sprache zu verwenden, sofern sie von der im Text verwendeten Sprache abweicht. Das Ergebnis möge dann vor der Veröffentlichung dem Dikasterium für die Glaubenslehre zur Genehmigung vorgelegt werden.

I. Die Kirche empfängt sich und drückt sich in den Sakramenten aus

6.

Das Zweite Vatikanische Konzil bezieht den Begriff des Sakraments analog auf die gesamte Kirche. Insbesondere wenn es in der Konstitution über die Heilige Liturgie heißt: „aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Sakrament der ganzen Kirche hervorgegangen“^[6], ist dies mit der typologischen Lesart verbunden, die den Kirchenvätern am Herzen liegt: der Beziehung zwischen Christus und Adam.^[7] Der Konzilstext erinnert an die bekannte Aussage des heiligen Augustinus^[8], der erklärt: „Adam schläft, damit Eva gebildet werde; Christus stirbt, damit die Kirche gebildet werde. Eva wurde aus der Seite des schlafenden Adam geformt; aus der Seite Christi, der am Kreuz starb und von der Lanze getroffen wurde, entspringen die Sakramente, aus denen die Kirche geformt wird.“^[9]

7.

Die Dogmatische Konstitution über die Kirche bekräftigt, dass diese „in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ ist.^[10] Und dies geschieht hauptsächlich durch die Sakramente, in denen jedes auf seine eigene Weise den sakramentalen Charakter der Kirche, des Leibes Christi, verwirklicht. Die Konnotation der Kirche als universales Heilssakrament „zeigt, wie die sakramentale ‚Ökonomie‘ letztlich die Art bestimmt, in der Christus, der einzige Retter, durch den Geist unser Leben in den Besonderheiten seiner Umstände erreicht. Die Kirche *empfängt sich* selbst und *drückt sich* zugleich *aus* in den sieben Sakramenten, durch die die Gnade Gottes konkret auf das Sein der Gläu-

bigen einwirkt, damit das ganze, von Christus erlöste Leben ein Gott wohlgefälliger Kult werde.“^[11]

8.

Gerade dadurch, dass Christus die Kirche als seinen mystischen Leib konstituiert, lässt er die Gläubigen an seinem eigenen Leben teilhaben und verbindet sie auf reale und geheimnisvolle Weise durch die Sakramente mit seinem Tod und seiner Auferstehung.^[12] Die heiligende Kraft des Heiligen Geistes wirkt tatsächlich in den Gläubigen durch die sakramentalen Zeichen^[13] und macht sie zu lebendigen Steinen eines geistlichen Gebäudes, das auf dem Eckstein Christus, dem Herrn, gründet^[14], und macht sie zu einem priesterlichen Volk, das an dem einen Priestertum Christi teilhat.^[15]

9.

Die sieben lebenswichtigen Handlungen, die das Konzil von Trient feierlich als göttlich eingesetzt erklärt hat^[16], bilden somit einen bevorzugten Ort der Begegnung mit Christus, dem Herrn, der seine Gnade schenkt und der mit den Worten und rituellen Handlungen der Kirche, den Glauben nährt und stärkt.^[17] Es ist gerade in der Eucharistie und in all den anderen Sakramenten, dass „uns die Möglichkeit garantiert [wird], dem Herrn Jesus zu begegnen und von der Kraft seines Pascha erreicht zu werden“.^[18]

10.

Im Bewusstsein dessen achtet die Kirche seit ihren Anfängen besonders auf die Quellen, aus denen sie die Lebenskraft für ihre Existenz und ihr Zeugnis schöpft: das Wort Gottes, bezeugt durch die Heilige Schrift und die Tradition, und die in der Liturgie gefeierten Sakramente, durch die sie immer wieder auf das Geheimnis des Pascha Christi zurückgeführt wird.^[19]

Die Interventionen des Lehramtes in sakramentalen Angelegenheiten waren stets von der grundlegenden Sorge um die Treue zum gefeierten Mysterium motiviert. Die Kirche hat in der Tat die Pflicht, den Vorrang des Handelns Gottes sicherzustellen und die Einheit des Leibes Christi in jenen Handlungen zu schützen, die ihresgleichen suchen, weil sie „par excellence“

heilig sind mit einer Wirksamkeit, die durch das priesterliche Handeln Christi garantiert wird.^[20]

II. Die Kirche wacht über die Sakramente und wird von ihnen bewahrt

11.

Die Kirche ist die „Dienerin“ der Sakramente, nicht ihre Herrin.^[21] Indem sie diese feiert, empfängt sie davon selbst die Gnade, behütet sie die Sakramente und wird wiederum von ihnen geschützt. Die *potestas*, die sie in Bezug auf die Sakramente ausüben kann, ähnelt derjenigen, die sie in Bezug auf die Heilige Schrift besitzt. In letzterer erkennt die Kirche das Wort Gottes an, das unter der Inspiration des Heiligen Geistes niedergeschrieben wurde, und legt den Kanon der heiligen Bücher fest. Zugleich aber unterwirft sie sich diesem Wort, das sie „voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt“.^[22] In ähnlicher Weise erkennt die Kirche, unterstützt vom Heiligen Geist, jene heiligen Zeichen an, durch die Christus die vom Pascha ausgehende Gnade spendet, und dabei bestimmt sie ihre Zahl und gibt für jedes von ihnen die wesentlichen Elemente an.

Indem sie dies tut, ist sich die Kirche bewusst, dass das Verwalten der Gnade Gottes nicht bedeutet, sie sich anzueignen, sondern sich zum Werkzeug des Geistes bei der Weitergabe der Gabe des österlichen Christus zu machen. Sie weiß insbesondere, dass ihre *potestas* bezüglich der Sakramente vor deren Substanz halt machen muss.^[23] So wie die Kirche in der Verkündigung stets treu das Evangelium vom gestorbenen und auferstandenen Christus verkünden muss, so muss sie in den sakramentalen Handlungen die Heilszeichen bewahren, die Jesus ihr anvertraut hat.

12.

Es ist auch wahr, dass die Kirche nicht immer in einheitlicher Weise die Zeichen und Worte angegeben hat, in denen diese göttlich eingesetzte (*divinitus instituta*) Substanz besteht. Für alle Sakramente scheinen auf jeden Fall jene Elemente grundlegend zu sein, die das kirchliche Lehramt im Hören auf den *sensus fidei* des

Volkes Gottes und im Dialog mit der Theologie als Materie und Form bezeichnet hat, zu denen noch die Intention des Spenders hinzukommt.

13.

Die *Materie* des Sakraments besteht im menschlichen Handeln, durch das Christus handelt. Dazu gehört manchmal ein materielles Element (Wasser, Brot, Wein, Öl), manchmal eine besonders sprechende Geste (Kreuzzeichen, Handauflegen, Eintauchen, Eingießen, Ehekonsens, Salbung). Diese Körperhaftigkeit erscheint unverzichtbar, weil sie das Sakrament nicht nur in der Geschichte der Menschheit, sondern noch grundlegender in der symbolischen Ordnung der Schöpfung verwurzelt und es auf das Geheimnis der Menschwerdung des Wortes und der von Ihm bewirkten Erlösung zurückführt.^[24]

14.

Die *Form* des Sakraments besteht aus dem Wort, das der Materie eine transzendente Bedeutung verleiht und die gewöhnliche Bedeutung des materiellen Elements und die rein menschliche Bedeutung der durchgeführten Handlung verwandelt. Dieses Wort ist immer in unterschiedlichem Maße von der Heiligen Schrift inspiriert,^[25] hat seine Wurzeln in der lebendigen kirchlichen Tradition und wurde vom Lehramt der Kirche durch sorgfältige Unterscheidung autoritativ definiert.^[26]

15.

Materie und Form waren aufgrund ihrer Verwurzelung in der Heiligen Schrift und der Tradition nie vom Willen des einzelnen Individuums oder der einzelnen Gemeinschaft abhängig und können es auch nicht sein. Tatsächlich besteht die Aufgabe der Kirche in dieser Hinsicht nicht darin, sie je nach Gefallen oder eigenem Dafürhalten irgendeines Menschen festzulegen, sondern sie unter Wahrung der Substanz der Sakramente (*salva illorum substantia*)^[27] mit Autorität und in Fügsamkeit gegenüber dem Wirken des Geistes zu bestimmen.

Bei einigen Sakramenten scheinen Materie und Form im Wesentlichen seit den Ursprüngen definiert zu sein, so dass ihre Stiftung durch Christus unmittelbar gilt; für andere ist die Definition

der wesentlichen Elemente erst im Laufe einer komplexen Geschichte, manchmal nicht ohne bedeutende Entwicklung, präziser geworden.

16.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Kirche, wenn sie in die Festlegung der konstitutiven Elemente des Sakraments eingreift, immer in der Tradition verwurzelt handelt, um die durch das Sakrament verliehene Gnade noch besser zum Ausdruck zu bringen.

Es ist in diesem Zusammenhang, dass die liturgische Reform der Sakramente, die nach den Grundsätzen des Zweiten Vatikanischen Konzils erfolgte, eine Überarbeitung der Riten verlangte, damit diese noch klarer die heiligen Wirklichkeiten, die sie bedeuten und hervorbringen, zum Ausdruck brächten.^[28] Die Kirche übt mit ihrem Lehramt bezüglich der Sakramente ihre *potestas* in derselben Spur jener lebendigen Tradition aus, „die von den Aposteln ausgeht und sich in der Kirche mit der Hilfe des Heiligen Geistes fortsetzt“.^[29]

Wenn also die Kirche den sakramentalen Charakter einiger Riten unter dem Wirken des Heiligen Geistes anerkannte, so betrachtete sie diese als der Absicht Jesu entsprechend, das Osterereignis aktuell und partizipativ zu gestalten.^[30]

17.

Bei allen Sakramenten ist für die Gültigkeit der Feier auf jeden Fall immer die Beachtung von Materie und Form erforderlich gewesen, in dem Bewusstsein, dass willkürliche Änderungen an der einen und/oder der anderen – wobei deren Schwere und beeinträchtigende Wirkung von Fall zu Fall zu überprüfen wäre – die wirksame Gewährung der sakramentalen Gnade gefährden, zum offensichtlichen Schaden für die Gläubigen.^[31] Sowohl die Materie als auch die Form, zusammengefasst im Codex des kanonischen Rechts,^[32] sind in den von der zuständigen Autorität promulgierten liturgischen Büchern festgelegt, und sie müssen daher treu eingehalten werden, ohne „etwas hin[zufügen], weg[zunehmen] oder [zu] ändern“.^[33]

18.

Gebunden an Materie und Form ist die Intention des geistlichen Amtsträgers, der das Sakrament feiert. Es dürfte klar sein, dass hier das Thema der Intention wohl unterschieden werden muss von der Frage des persönlichen Glaubens und der moralischen Verfassung des Amtsträgers, die keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Gnadengabe haben.^[34] Er muss tatsächlich die „Absicht (*intentio*) [haben] [...], wenigstens das zu tun, was die Kirche tut“^[35], und die sakramentale Handlung zu einem wahrhaft menschlichen Akt, frei von jedem Automatismus, und zu einem völlig kirchlichen Akt, fern jeder Ermessensentscheidung eines Einzelnen, zu machen. Da darüber hinaus das, was die Kirche tut, nichts anderes ist als das, was Christus eingesetzt hat,^[36] trägt auch die Absicht, zusammen mit der Materie und der Form, dazu bei, dass die sakramentale Handlung eine Verlängerung des Heilswerks des Herrn darstellt.

Materie, Form und Intention sind untrennbar miteinander verbunden: Sie fügen sich so in die sakramentale Handlung ein, dass die Intention zum verbindenden Prinzip von Materie und Form wird und sie zu einem heiligen Zeichen macht, durch das die Gnade *ex opere operato* verliehen wird.^[37]

19.

Im Gegensatz zu Materie und Form, die das wahrnehmbare und objektive Element des Sakraments darstellen, stellt die Absicht des Spenders – zusammen mit der Disposition des Empfängers – sein inneres und subjektives Element dar. Es liegt jedoch in ihrer Natur, dass sie sich auch äußerlich durch die Einhaltung des von der Kirche festgelegten Ritus manifestiert, so dass die schwerwiegende Änderung der wesentlichen Elemente auch Zweifel an der wahren Intention des Spenders hervorruft und die Gültigkeit des gefeierten Sakraments beeinträchtigt.^[38] Im Prinzip kommt die Absicht, das zu tun, was die Kirche tut, tatsächlich in der Verwendung der Materie und der Form zum Ausdruck, die die Kirche festgesetzt hat.^[39]

20.

Materie, Form und Intention sind immer in den Kontext der liturgischen Feier eingefügt, die weder eine zeremonielle Ausschmückung (*ornatus*) der Sakramente darstellt und schon gar nicht eine didaktische Einführung in die stattfindende Wirklichkeit, sondern die als Ganzes das Ereignis ist, in dem sich die persönliche und gemeinschaftliche Begegnung zwischen Gott und uns fortwährend verwirklicht, in Christus und im Heiligen Geist; eine Begegnung, in der durch die Vermittlung spürbarer Zeichen „Gott vollkommen verherrlicht und die Menschen geheiligt werden“.^[40]

Die notwendige Sorge um die wesentlichen Elemente der Sakramente, von denen ihre Gültigkeit abhängt, muss daher mit der Sorgfalt und dem Respekt gegenüber der gesamten Feier einhergehen, in der die Bedeutung und Wirkung der Sakramente durch eine Vielzahl von Handlungen und Worten vollständig verständlich gemacht werden, und fördert so die *actuosa participatio* der Gläubigen.^[41]

21.

Die Liturgie selbst erlaubt jene Vielfalt, die die Kirche vor einer „starren Einheitlichkeit“ bewahrt.^[42] Aus diesem Grund hat das Zweite Vatikanische Konzil festgelegt, dass „unbeschadet der wesentlichen Einheit des römischen Ritus auch bei der Überarbeitung der liturgischen Bücher Raum für legitime Vielfalt und legitime Anpassungen an die verschiedenen ethnischen Gruppen, Regionen und Völker, vor allem in den Missionen, gelassen werden sollte“.^[43]

Aufgrund dessen ermächtigte die vom Zweiten Vatikanischen Konzil angestrebte Liturgiereform nicht nur die Bischofskonferenzen, allgemeine Anpassungen in der lateinischen *editio typica* vorzunehmen, sondern sah auch die Möglichkeit besonderer Anpassungen durch den der Feier vorstehenden geistlichen Amtsträger vor, mit dem einzigen Ziel, den pastoralen und geistlichen Bedürfnissen der Gläubigen gerecht zu werden.

22.

Damit diese Vielfalt jedoch „der Einheit nicht nur nicht schade[t], sondern ihr vielmehr

dien[t]“^[44], bleibt klar, dass, abgesehen von den in den liturgischen Büchern ausdrücklich genannten Fällen, „das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, [...] einzig der Autorität der Kirche zu[steht]“^[45], das je nach den Umständen beim Bischof, bei der territorialen Bischofskonferenz oder beim Apostolischen Stuhl liegt.

Es gilt also festzuhalten: „Das Modifizieren der Form der Feier eines Sakramentes aus eigener Initiative stellt nicht einfach einen liturgischen Missbrauch als Überschreitung einer positiven Norm dar. Ein solcher Eingriff ist ein der kirchlichen Gemeinschaft als auch der Erkennbarkeit des Handelns Christi zugefügter Schaden (*vulnus*), der in den schwerwiegendsten Fällen das Sakrament selbst ungültig macht, weil das Wesen der sakramentalen Handlung das treue Weitergeben des vom Herrn Empfangenen verlangt (vgl. *1 Kor 15,3*).“^[46]

III. Der liturgische Vorsitz und die *ars celebrandi*

23.

Das Zweite Vatikanische Konzil und das darauffolgende Lehramt ermöglichen es, den Dienst des liturgischen Vorsitzes in seine korrekte theologische Bedeutung einzuordnen. Der Bischof und die Priester als seine Mitarbeiter stehen den liturgischen Feiern, vor allem und zuerst der Eucharistie, „[die] Quelle und [der] Höhepunkt allen christlichen Lebens“ ist,^[47] *in persona Christi (Capitis)* und *nomine Ecclesiae* vor. In beiden Fällen handelt es sich um Formeln, die – wenn auch mit einigen Variationen – durch die Tradition gut belegt sind.^[48]

24.

Die Formel *in persona Christi*^[49] bedeutet, dass der Priester bei der Feier Christus selbst repräsentiert. Dies wird auf höchstem Niveau dann verwirklicht, wenn er bei der Wandlung in der Eucharistie die Worte des Herrn mit der gleichen Wirksamkeit ausspricht und kraft des Heiligen Geistes sein Ich mit dem Ich Christi identifiziert. Wenn das Konzil dann festlegt, dass die Presbyter die Eucharistie *in persona Christi Capitis* leiten,^[50] will es damit nicht ein

Konzept unterstützen, nach dem der geistliche Amtsträger als „Haupt“ eine willkürlich auszuübende Macht habe. Das Haupt der Kirche und damit der wahre Vorsteher der Feier ist alleine Christus. Er ist „das Haupt des Leibes, das heißt der Kirche“ (*Kol* 1,18), indem er sie aus seiner Seite hervorgehen lässt, sie nährt und pflegt und sie liebt, so dass er sich selbst für sie hingibt (vgl. *Eph* 5,25.29; *Joh* 10,11). Die *potestas* des geistlichen Amtsträgers ist eine *diaconia*, wie Christus selbst die Jünger im Kontext des Letzten Abendmahls lehrt (vgl. *Lk* 22,25-27; *Joh* 13,1-20). Diejenigen, die kraft der sakramentalen Gnade ihm gleichgestaltet werden und an der Autorität teilhaben, mit der er sein Volk führt und heiligt, sind daher aufgerufen, in der Liturgie und im gesamten pastoralen Dienst der gleichen Logik zu folgen, sind sie doch als Hirten eingesetzt, nicht um über die Herde zu herrschen, sondern um ihr nach dem Vorbild Christi, des guten Hirten der Schafe, zu dienen (vgl. *1 Petr* 5,3; *Joh* 10,11.14).^[51]

25.

Gleichermaßen handelt der geistliche Amtsträger, der der Feier vorsteht, *nomine Ecclesiae*,^[52] eine Formel, die klarstellt, dass er, während er Christus als Haupt vor seinem Leib, der Kirche, repräsentiert, ebenso diesen Leib, mehr noch diese Braut, auch vor dem eigentlichen Haupt gegenwärtig macht als ganzheitliches Subjekt dieser Feier, als ganz und gar priesterliches Volk, in dessen Namen der Amtsträger spricht und handelt.^[53] Wenn es darüber hinaus zutrifft, dass, „wenn immer einer tauft, dann Christus selber tauft“^[54], so ist es ebenso wahr, dass „die Kirche in der Feier der Sakramente als der von ihrem Haupt untrennbare Leib [handelt], da Christus das Haupt im von ihm durch das Ostergeheimnis hervorgebrachten Leib der Kirche wirkt.“^[55] Dies unterstreicht die gegenseitige Hinordnung zwischen dem Taufpriestertum und dem Amtspriestertum^[56] und erlaubt uns zu verstehen, dass das letztere im Dienst des ersteren steht, und gerade aus diesem Grund darf – wie wir gesehen haben – im Priester, der die Sakramente feiert, niemals die Absicht fehlen, das zu tun, was die Kirche tut.

26.

Die doppelte und kombinierte Funktion, die durch die Formeln *in persona Christi – nomine Ecclesiae* ausgedrückt wird, und die gegenseitige fruchtbare Beziehung zwischen dem Taufpriestertum und dem Amtspriestertum, verbunden mit dem Bewusstsein, dass die für die Gültigkeit der Sakramente wesentlichen Elemente in dem ihnen eigenen Kontext, nämlich dem des liturgischen Handelns, berücksichtigt werden müssen, werden es dem geistlichen Amtsträger mehr und mehr bewusst machen, dass „die liturgischen Handlungen nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche“ sind, Handlungen, die bei aller „Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme“ „den ganzen mystischen Leib der Kirche an[gehen], machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein“^[57]. Gerade aus diesem Grund muss der geistliche Amtsträger verstehen, dass die authentische *ars celebrandi* jene ist, die den Primat Christi und die *actuosa participatio* der gesamten liturgischen Versammlung achtet und wertschätzt, auch durch demütigen Gehorsam gegenüber den liturgischen Normen.^[58]

27.

Es erscheint immer dringlicher, eine ‚Kunst der Zelebration‘ (*ars celebrandi*) zu entwickeln, die sich sowohl von einem starren Rubrizismus als auch von einer ausschweifenden Phantasie distanziert und zu einer zu respektierenden Disziplin führt, gerade um authentische Jünger zu sein: „Es geht nicht darum, eine liturgische Etikette zu befolgen: Es geht vielmehr um eine ‚Zucht‘ – im Sinne Guardinis –, die uns, wenn sie authentisch befolgt wird, formt: Es sind Gesten und Worte, die unsere innere Welt in Ordnung bringen, indem sie uns Gefühle, Einstellungen und Verhaltensweisen erleben lassen. Sie sind nicht die Äußerung eines Ideals, um uns zu inspirieren, sondern sie sind eine Handlung, die den Körper in seiner Gesamtheit einbezieht, d. h. in seinem Wesen als Einheit von Seele und Körper“.^[59]

Schluss

28.

„Diesen Schatz tragen wir in zerbrechlichen Gefäßen, so wird deutlich, dass das Übermaß der Kraft von Gott und nicht von uns kommt“ (2 Kor 4,7). Diese Antithese, die der Apostel verwendet, um zu unterstreichen, wie die Erhabenheit der Macht Gottes in der Schwäche seines Amtes als Verkünder offenbar wird, beschreibt auch gut, was in den Sakramenten geschieht. Die ganze Kirche ist aufgerufen, den in ihnen enthaltenen Reichtum zu bewahren, damit der Vorrang des Heilshandelns Gottes in der Geschichte, wenn auch in der fragilen Vermittlung von Zeichen und Handlungen, die der menschlichen Natur eigen sind, niemals verdunkelt wird.

29.

Die in den Sakramenten wirkende Kraft (*virtus*) prägt das Gesicht der Kirche und ermöglicht es ihr, das Geschenk des Heils weiterzugeben, das Christus, gestorben und auferstanden, in seinem Geist mit jedem Menschen teilen möchte. In der Kirche, insbesondere ihren geistlichen Amtsträgern, ist dieser große Schatz anvertraut, damit sie als „fürsorgliche Diener“ des Volkes Gottes dieses mit der Fülle des Wortes nähren und mit der Gnade der Sakramente heiligen. Ihnen kommt es zuallererst zu, dafür zu sorgen, dass „die Schönheit des christlichen Feierns“ lebendig bleibt und nicht „durch ein oberflächliches und verkürztes Verständnis ihres Wertes oder, was noch schlimmer ist, durch ihre Instrumentalisierung im Dienste einer ideologischen Vision, wie immer sie aussieht, entstellt wird“.^[60]

Nur so kann die Kirche Tag für Tag „in der Erkenntnis des Geheimnisses Christi [...] wachsen, indem wir das Leben in das Geheimnis seines Pascha-Mysteriums eintauchen, während wir seine Wiederkunft erwarten“.^[61]

Papst Franziskus hat in der dem unterzeichneten Präfekten des Dikasteriums für die Glaubenslehre am 31. Januar 2024 gewährten Audienz die vorliegende *Note* gebilligt, die in der Plenarsitzung dieses Dikasteriums beschlossen worden war, und hat ihre Veröffentlichung angeordnet.

*Gegeben in Rom,
am Sitz des Dikasteriums für die Glaubenslehre,
am 2. Februar 2024,
am Fest der Darstellung des Herrn.*

Víctor Manuel Kard. Fernández
Präfekt

Msgr. Armando Matteo
Sekretär für die doktrinaire Sektion

Ex Audientia Diei 31.1.2024

Franziskus

- [1] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Dei Verbum* (18. November 1965), Nr. 2: AAS 58 (1966), S. 818.
- [2] Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1116.
- [3] Franziskus, Apost. Schreiben *Desiderio desideravi* (29. Juni 2022), Nr. 23: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 9.
- [4] Einige Priester mussten die Ungültigkeit ihrer Weihe und der von ihnen gefeierten Sakramente eben wegen des Fehlens der gültigen Taufe feststellen (vgl. can. 842 CIC), was der Nachlässigkeit derer zuzuschreiben ist, die ihnen das Sakrament in willkürlicher Weise spendeten.
- [5] Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note über die Änderung der Taufformel (24. Juni 2020), Anm. 2: L'Osservatore Romano, 7. August 2020, S. 8.
- [6] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nrn. 5, 26: AAS 56 (1964), S. 99, 107.
- [7] Dies kommentiert Papst Franziskus so: „Die Parallele zwischen dem ersten und dem neuen Adam ist überraschend: So wie Gott aus dem ersten Adam, nachdem er ihn in einen tiefen Schlaf versetzt hatte, Eva schuf, so wird aus dem neuen Adam, der im Schlaf des Todes liegt, die neue Eva, die Kirche, geboren. Wir staunen über die Worte, die sich der neue Adam zu eigen macht, wenn er die Kirche betrachtet: ‚Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.‘ (Gen 2,23). Weil wir dem Wort geglaubt haben und in das Wasser der Taufe hinabgestiegen sind, sind wir Bein von seinem Bein und Fleisch von seinem Fleisch geworden“: Franziskus, Apost. Schreiben *Desiderio desideravi* (29. Juni 2022), Nr. 14, in: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 9.
- [8] Vgl. HI. Augustinus, *Enarrationes in Psalmos* 138, 2: CCL 40, 1991: „Eva entstand aus der Seite des schlafenden [Adam], die Kirche aus der Seite des leidenden [Christus]“.

- [9] Ders., *In Johannis Evangelium tractatus* 9, 10: PL 35, 1463.
- [10] II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 1: AAS 57 (1965), S. 5. Vgl. ebd., Nrn. 9, 48: AAS 57 (1965), S. 12–14, 53–54; Dass., Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* (7. Dezember 1965), Nrn. 5, 26, in: AAS 58 (1966), S. 1028–1029, 1046–1047.
- [11] Benedikt XVI., Nachsynodales Apost. Schreiben *Sacramentum caritatis* (22. Februar 2007), Nr. 16: AAS 99 (2007), S. 118.
- [12] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 7: AAS 57 (1965), S. 9–11.
- [13] Vgl. ebd. Nr. 50: AAS 57 (1965), S. 55–57.
- [14] Vgl. 1 Petr 2,5; Eph 2,20; II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 6: AAS 57 (1965), S. 8–9.
- [15] Vgl. 1 Petr 2,9; Apg 1,6; 5,10; II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nrn. 7–11: AAS 57 (1965), S. 9–16.
- [16] Vgl. Konzil von Trient, *Decretum de sacramentis*, can. 1: DH 1601.
- [17] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 59: AAS 56 (1964), S. 116.
- [18] Franziskus, Apost. Schreiben *Desiderio desideravi* (29. Juni 2022), Nr. 11: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 8.
- [19] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Dei Verbum* (18. November 1965), Nr. 9: AAS 58 (1966), S. 821.
- [20] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 5, 7: AAS 56 (1964) 99, S. 100–101.
- [21] Vgl. 1 Kor 4,1.
- [22] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Dei Verbum* (18. November 1965), Nr. 10: AAS 58 (1966), S. 822.
- [23] Vgl. Konzil von Trient, *Sessio XXI*, cap. 2: DH 1728: „Außerdem erklärt [das Konzil]: Stets lag bei der Kirche die Vollmacht, bei der Verwaltung der Sakramente – unbeschadet ihrer Substanz – das festzulegen oder zu verändern, was nach ihrem Urteil dem Nutzen derer, die sie empfangen, bzw. der Verehrung der Sakramente selbst entsprechend der Verschiedenartigkeit von Umständen, Zeiten und Gegenden zuträglicher ist“; II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 21: AAS 56 (1964), S. 105–106.
- [24] Vgl. Franziskus, Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), Nrn. 235–236: AAS 107 (2015), S. 939–940; Ders., Apost. Schreiben *Desiderio desideravi* (29. Juni 2022), Nr. 46: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 10; Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1152.
- [25] Gerade in den Sakramenten und vor allem in der Eucharistie erreicht das Wort Gottes seine höchste Wirksamkeit.
- [26] Vgl. Joh 14,26; 16,13.
- [27] Konzil von Trient, *Sessio XXI*, cap. 2: DH 1728. Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 38: AAS 56 (1964), S. 110.
- [28] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 21: AAS 56 (1964), S. 105–106. Die Kirche trug immer Sorge darum, die gesunde Tradition zu bewahren und dabei den Weg für einen rechtmäßigen Fortschritt zu eröffnen. Darum ist sie bei der Reform von Riten der Regel gefolgt, dass „die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen“: ebd., Nr. 23: AAS 56 (1964), S. 106. Zum Beweis dessen siehe: Paul VI., Apost. Konst. *Pontificalis Romani* (18. Juni 1968): AAS 60 (1968), S. 369–373; Ders., Apost. Konst. *Missale Romanum* (3. April 1969): AAS 61 (1969), S. 217–222; Ders., Apost. Konst. *Divinae consortium naturae* (15. August 1971): AAS 63 (1971), S. 657–664; Ders., Apost. Konst. *Sacramentum infirmorum* (30. November 1972): AAS 65 (1973), S. 5–9.
- [29] II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Dei Verbum* (18. November 1965), Nr. 8: AAS 58 (1966), S. 821.
- [30] Vgl. Benedikt XVI., Nachsynodales Apost. Schreiben *Sacramentum caritatis* (22. Februar 2007), Nr. 12: AAS 99 (2007), S. 113; can. 841 CIC.
- [31] Es muss der Unterschied zwischen Erlaubtheit und Gültigkeit hervorgehoben werden, wie auch in Erinnerung gerufen werden muss, dass jegliche Veränderung in der sakramentalen Formel immer einen schwerwiegenden unerlaubten Akt darstellt. Auch wenn man meint, dass eine kleine Veränderung nicht die ursprüngliche Bedeutung eines Sakramentes verändere und es folglich nicht ungültig mache, so bleibt diese doch unerlaubt. In Zweifelsfällen, wo es eine Veränderung der Form oder der Materie eines Sakramentes gab, fällt die Entscheidung über seine Gültigkeit in die Zuständigkeit dieses Dikasteriums für die Glaubenslehre.
- [32] Beispielhaft siehe CIC: can. 849 für die Taufe; can. 880 § 1–2 für die Firmung; can. 900 § 1, 924 und 928 für die Eucharistie; can. 960, 962 § 1, 965 und 987 für die Buße; der can. 998 für die Krankensalbung; can. 1009 § 2, 1012 und 1024 für das Weisesakrament; can. 1055 und 1057 für die Ehe; can. 847 § 1 für den Gebrauch der hl. Öle.
- [33] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 22: AAS 56 (1964), S. 106. Vgl. can. 846 § 1 CIC.
- [34] Vgl. Konzil von Trient, *Decretum de Sacramentis*, can. 12: DH 1612; *Canones de sacramento baptismi*, can. 4: DH 1617. Im Schreiben an den Kaiser im Jahre 496 sagte Papst Anastasius II.: «Denn wenn die Strahlen dieser sichtbaren Sonne, obwohl sie durch die stinkendsten Orte hindurchgehen, von keiner Verunreinigung durch Berührung befleckt werden, so wird noch viel mehr die Kraft jener [Sonne], die diese sichtbare gemacht hat, durch keine Unwürdigkeit des Spenders eingeschränkt»: DH 356.

- [35] Konzil von Trient, *Decretum de Sacramentis*, can. 11: DH 1611. Vgl. Konzil von Konstanz, Bulle *Inter cunctas*, 22: DH 1262; Konzil von Florenz, Bulle *Exsultate Deo*: DH 1312; cann. 861 § 2, 869 § 2 CIC; Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 1256.
- [36] Vgl. Hl. Thomas von Aquin, *Summa Theologiae*, III, q. 64, a. 8; Benedikt XIV., *De Synodo dioeclesiana*, lib. VII, cap. 6, Nr. 9, 204.
- [37] Konzil von Trient, *Decretum de Sacramentis*, can. 8: DH 1608.
- [38] Vgl. Leo XIII., Apost. Schreiben *Apostolicae curae*: DH 3318.
- [39] Es ist durchaus möglich, dass, auch wenn man äußerlich den vorgeschriebenen Ritus beachtet, die Absicht des geistlichen Amtsträgers von jener der Kirche abweicht. Dies ist es, was innerhalb jener Kirchlichen Gemeinschaften geschieht, die, indem sie den kirchlichen Glauben in einem wesentlichen Element verändert haben, dadurch selbst die Absicht ihrer Amtsträger korrumpieren, weil sie sie daran hindern, die Absicht zu haben, das zu tun, was die Kirche tut – und nicht ihre Gemeinschaft –, wenn sie die Sakramente feiert. Dies ist zum Beispiel der Grund für die Ungültigkeit der von den Mormonen (*Church of Jesus Christ of Latter-day Saints*) gespendeten Taufe: Weil der Vater, der Sohn und der Heilige Geist für sie etwas wesentlich anderes sind im Vergleich zu dem, was die Kirche bekennt, ist die von ihnen gespendete Taufe, mag sie auch mit derselben trinitarischen Formel gespendet sein, fehlerhaft aufgrund eines *error in fide*, der die Absicht des Amtsträgers überwiegt. Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Resp. ad propositum dubium de validitate Baptismatis* (5. Juni 2001): AAS 93 (2001), S. 476.
- [40] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 7: AAS 56 (1964), S. 101.
- [41] Diesbezüglich ermahnt das II. Vatikanische Konzil die Hirten, darüber zu wachen, dass „bei liturgischen Handlungen [...] nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“: II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 11: AAS 56 (1964), S. 103.
- [42] Ebd., Nr. 37: AAS 56 (1964), S. 110.
- [43] Ebd., Nr. 38: AAS 56 (1964), S. 110.
- [44] II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 13: AAS 57 (1965), S. 18.
- [45] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 22 § 1: AAS 56 (1964), S. 106.
- [46] Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note über die Änderung der Taufformel* (24. Juni 2020): L'Osservatore Romano, 7. August 2020, S. 8.
- [47] II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 11: AAS 57 (1965), S. 15.
- [48] Vgl. besonders zur Formel *in persona Christi* (oder *ex persona Christi*), hl. Thomas von Aquin, *Summa Theologiae*, III, q. 22 c; q. 78, a. 1 c; a. 4 c; q. 82, a. 1 c; zur Formel *in persona Ecclesiae* (die in der Folge dazu neigen wird, von der Formel *[in] nomine Ecclesiae* ersetzt zu werden), Ders., *Summa Theologiae*, III, q. 64, a. 8; ad 2; a. 9, ad 1; q. 82, a. 6 c. In der *Summa Theologiae*, III, q. 82, a. 7, ad 3, sieht Thomas darauf, die beiden Ausdrücke zu verbinden: „... sacerdos in missa in orationibus quidem loquitur in persona Ecclesiae in cuius unitate consistit. Sed in consecratione sacramenti loquitur in persona Christi cuius vicem in hoc gerit per ordinis potestatem“.
- [49] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 33: AAS 56 (1964), S. 108–109; Dass., Dogm. Konstitution *Lumen gentium* (21. November 1964), Nrn. 10, 21, 28: AAS 57 (1965), S. 14–15, 24–25, 33–36; Paul VI., Enzyklika *Sacerdotalis caelibatus* (24. Juni 1967), Nr. 29: AAS 59 (1967), S. 668–669; Ders., Apost. Schreiben *Evangelii nuntiandi* (8. Dezember 1975), Nr. 68: AAS 68 (1976), S. 57–58; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Dominicae Cenae* (24. Februar 1980), Nr. 8: AAS 72 (1980), S. 127–130; Ders., Nachsynodales Apost. Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (2. Dezember 1984), Nrn. 8, 29: AAS 77 (1985), S. 200–202, 252–256; Ders., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (17. April 2003), Nr. 29: AAS 95 (2003), S. 452–453; Ders., Nachsynodales Apost. Schreiben *Pastores gregis* (16. Oktober 2003), Nrn. 7, 10, 16: AAS 96 (2004), S. 832–833, 837–839, 848; cann. 899 § 2, 900 § 1 CIC.
- [50] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dekret *Presbyterorum Ordinis* (7. Dezember 1965), Nr. 2: AAS 58 (1966), S. 991–993. Vgl. auch Johannes Paul II., Nachsynodales Apost. Schreiben *Christi-fideles laici* (30. Dezember 1988), Nr. 22: AAS 81 (1989), S. 428–429; Ders., Nachsynodales Apost. Schreiben *Pastores dabo vobis* (25. März 1992), Nrn. 3, 12, 15–18, 21–27, 29–31, 35, 61, 70, 72: AAS 84 (1992), S. 660–662, 675–677, 679–686, 688–701, 703–709, 714–715, 765–766, 778–782, 783–787; can. 1009 § 3 CIC; Katechismus der Katholischen Kirche, Nrn. 875; 1548–1550; 1581; 1591.
- [51] Es ist das, was auch die Allgemeine Einführung ins Römische Messbuch, Nr. 93, sagt: „Wenn [der Priester] also die Eucharistie feiert, muss er Gott und dem Volk würdig und demütig dienen und [...] den Gläubigen die lebendige Gegenwart Christi nahe bringen“.
- [52] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 33: AAS 56 (1964), S. 108–109; Dass., Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 10: AAS 57 (1965), S. 14–15; Dass., Dekret *Presbyterorum Ordinis* (7. Dezember 1965), Nr. 2: AAS 58 (1966), S. 991–993.
- [53] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 10: AAS 57 (1965), S. 14–15.
- [54] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 7: AAS 56 (1964), S. 101.
- [55] Kongregation für die Glaubenslehre, Lehrmäßige Note über die

Änderung der Taufformel (24. Juni 2020): L'Osservatore Romano, 7. August 2020, S. 8.

- [56] Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Dogm. Konst. *Lumen gentium* (21. November 1964), Nr. 10: AAS 57 (1965), S. 14–15.
- [57] II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (4. Dezember 1963), Nr. 26: AAS 56 (1964), S. 107. Vgl. auch ebd., Nr. 7: AAS 56 (1964), S. 100–101; Katechismus der Katholischen Kirche, Nrn. 1140–1141.
- [58] Vgl. Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, Nr. 24.
- [59] Franziskus, Apost. Schreiben *Desiderio desideravi* (29. Juni 2022), Nr. 51: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 11.
- [60] Ebd., Nr. 16: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 9.
- [61] Ebd., Nr. 64: L'Osservatore Romano, 30. Juni 2022, S. 12.

7. **Dikasterium** **für die Glaubenslehre**

Erklärung **Fiducia supplicans** **über die pastorale Sinngebung** **von Segnungen**

Präsentation

Diese Erklärung berücksichtigt verschiedene Anfragen, die sowohl in den vergangenen Jahren als auch in jüngster Zeit an das Dikasterium herangetragen wurden. Für ihre Ausarbeitung wurden, wie üblich, Experten konsultiert, ein sorgsamer Redaktionsprozess durchgeführt und der Entwurf auf dem Kongress der doktrinären Sektion des Dikasteriums diskutiert. Während der Ausarbeitung des Dokuments fehlte nicht der Austausch mit dem Heiligen Vater. Die Erklärung wurde schlussendlich dem Heiligen Vater vorgelegt, der dieser mit seiner Unterschrift die Approbation gewährt hat.

Im Laufe der Untersuchung des Behandlungsgegenstandes dieses vorliegenden Dokuments wurde die Antwort des Heiligen Vaters auf die *Dubia* einiger Kardinäle bekannt, die wichtige

Klarstellungen für die hier vorgelegten Überlegungen dargeboten hat und die zugleich ein entscheidender Faktor für die Arbeit des Dikasteriums darstellt. Da „die Römische Kurie in erster Linie ein Instrument des Dienstes für den Nachfolger Petri ist“ (Apost. Konst. *Praedicate Evangelium*, II, 1), muss unsere Arbeit neben dem Verständnis der beständigen Lehre der Kirche die Rezeption der Lehre des Heiligen Vaters fördern.

Wie in der bereits erwähnten Antwort des Heiligen Vaters auf die *Dubia* zweier Kardinäle bleibt diese Erklärung fest bei der überlieferten Lehre der Kirche über die Ehe stehen und lässt keine Art von liturgischem Ritus oder diesem ähnliche Segnungen zu, die Verwirrung stiften könnten. Der Wert dieses Dokuments besteht jedoch darin, einen spezifischen und innovativen Beitrag zur *pastoralen Bedeutung von Segnungen* zu bieten, der es in enger Verbindung mit einer liturgischen Perspektive ermöglicht, das klassische Verständnis von Segnungen zu erweitern und zu bereichern. Diese theologische Reflexion, die sich auf die pastorale Vision von Papst Franziskus stützt, beinhaltet eine wirkliche Weiterentwicklung über das hinaus, was vom Lehramt und in den offiziellen Texten der Kirche über die Segnungen gesagt wurde. Dies erklärt, warum der Text die Form einer „Erklärung“ angenommen hat.

Und gerade in diesem Zusammenhang wird es verständlich, Paare in irregulären Situationen und gleichgeschlechtliche Paare segnen zu können, ohne deren Status offiziell zu konvalidieren oder die beständige Lehre der Kirche über die Ehe in irgendeiner Weise zu verändern.

Diese Erklärung soll auch ein Geschenk an das gläubige Volk Gottes sein, das den Herrn mit so vielen Gesten des tiefen Vertrauens in seine Barmherzigkeit anbetet und mit dieser Haltung immer wieder die Mutter Kirche um den Segen bittet.

Víctor Manuel Kard. Fernández
Präfekt

Einführung

1.

Das flehende Vertrauen des gläubigen Gottesvolkes empfängt das Geschenk des Segens, der aus dem Herzen Christi durch seine Kirche fließt. Papst Franziskus erinnert uns mit Nachdruck daran: „Gottes großer Segen ist Jesus Christus, er ist das große Geschenk Gottes, sein Sohn. Er ist ein Segen für die ganze Menschheit, er ist ein Segen, der uns alle gerettet hat. Er ist das ewige Wort, mit dem uns der Vater gesegnet hat, ‚als wir noch Sünder waren‘ (Röm 5,8), so sagt der heilige Paulus: ‚Das Wort, das Fleisch geworden ist und für uns am Kreuz geopfert wurde‘“^[1].

2.

Gestützt auf diese große und tröstliche Wahrheit hat dieses Dikasterium mehrere formelle und informelle Fragen über die Möglichkeit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare sowie die Möglichkeit geprüft, angesichts der väterlichen und pastoralen Haltung von Papst Franziskus neue Klarstellungen zum *Responsum ad dubium*^[2] vorzunehmen, das von der vormaligen Glaubenskongregation formuliert und am 22. Februar 2021 veröffentlicht worden ist.

3.

Das oben erwähnte *Responsum* hat zahlreiche und unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Einige haben die Klarheit dieses Dokuments und seine Übereinstimmung mit der beständigen Lehre der Kirche gelobt; andere waren damit nicht einverstanden oder hielten es in seiner Formulierung und den in der begleitenden Erläuterung angeführten Gründen nicht für klar genug. Um letzteren in brüderlicher Liebe zu begegnen, scheint es angebracht, das Thema erneut aufzugreifen und einen Einblick darzulegen, der lehrmäßige Aspekte mit pastoralen Aspekten kohärent verbindet, denn „jede Unterweisung in der Lehre muss in einer Haltung der Evangelisierung geschehen, die durch die Nähe, die Liebe und das Zeugnis die Zustimmung des Herzens weckt“^[3].

I. Der Segen in Verbindung mit dem Sakrament der Ehe

4.

Die jüngste Antwort von Papst Franziskus auf die zweite der fünf Fragen, die von zwei Kardinälen^[4] gestellt wurden, bietet die Gelegenheit, diese Frage, insbesondere ihre pastoralen Aspekte, näher zu beleuchten. Es geht darum zu vermeiden, „dass etwas, was nicht der Fall ist, als Ehe anerkannt wird“^[5]. Daher sind Riten und Gebete, die Verwirrung stiften könnten zwischen dem, was für die Ehe konstitutiv ist, nämlich die „ausschließliche, dauerhafte und unauflösbare Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern“^[6], und dem, was dem widerspricht, unzulässig. Diese Überzeugung gründet sich auf die beständige katholische Lehre von der Ehe. Nur in diesem Zusammenhang finden die sexuellen Beziehungen ihren natürlichen, angemessenen und vollständig menschlichen Sinn. Die Lehre der Kirche hält an diesem Punkt unverändert fest.

5.

Dies entspricht dem Verständnis der Ehe, das das Evangelium vorlegt. Deshalb hat die Kirche das Recht und die Pflicht, in Bezug auf Segnungen jede Art von Formen zu vermeiden, die dieser Überzeugung widersprechen oder zu Verwirrung führen könnten. Dies ist auch der Sinn des *Responsums* der vormaligen Glaubenskongregation, in dem es heißt, dass die Kirche nicht befugt ist, gleichgeschlechtlichen Verbindungen den Segen zu erteilen.

6.

Es gilt zu betonen, dass es sich gerade bei der Feier des Ehesakraments nicht um irgendeinen Segen handelt, sondern um einen dem geweihten Amtsträger vorbehaltenen Gestus handelt. In diesem Fall ist der Segen des geweihten Amtsträgers unmittelbar mit der besonderen Verbindung eines Mannes und einer Frau verbunden, die durch ihren gegenseitig erklärten Ehemillen einen ausschließlichen und unauflösbaren Bund schließen. Auf diese Weise lässt

sich die Gefahr einer Verwechslung zwischen dem Segen für eine beliebige andere Verbindung und dem dem Ehesakrament eigenen Ritus besser verdeutlichen.

II. Die Bedeutung der verschiedenen Segnungen

7.

Die oben erwähnte Antwort des Heiligen Vaters lädt uns hingegen ein, uns zu bemühen, die Bedeutung der Segnungen weiter zu fassen und zu bereichern.

8.

Die Segnungen können als eines der am weitesten verbreiteten und sich ständig weiterentwickelnden Sakramentalien betrachtet werden. Sie laden nämlich dazu ein, die Gegenwart Gottes in allen Ereignissen des Lebens zu erfassen, und erinnern daran, dass der Mensch auch im Gebrauch der geschaffenen Dinge aufgefordert ist, Gott zu suchen, ihn zu lieben und ihm treu zu dienen^[7]. Aus diesem Grund richten sich Segnungen an Menschen, Gegenstände für Gottesdienst und Andacht, sakrale Bilder, Orte des täglichen Lebens, der Arbeit und des Leidens, die Früchte der Erde und der menschlichen Arbeit sowie an alle geschaffenen Wirklichkeiten, die auf den Schöpfer verweisen und ihn mit ihrer Schönheit loben und preisen.

Die liturgische Bedeutung der Segnungen

9.

In streng liturgischer Sicht erfordert die Segnung, dass das, was gesegnet wird, dem Willen Gottes entspricht, wie dies in der Lehre der Kirche zum Ausdruck kommt.

10.

Segnungen werden in der Tat kraft des Glaubens gefeiert und sind hingeordnet auf das Lob Gottes und den geistlichen Nutzen seines Volkes. Wie das *Rituale Romanum* erklärt, „damit dies deutlicher zum Ausdruck kommt, haben gemäß alter Tradition die Segensformeln als

Bestimmung, Gott für seine Gaben zu preisen, seine Wohltaten zu erbitten und die Macht des Bösen in der Welt zu besiegen“^[8]. Diejenigen, die durch die Kirche den Segen Gottes erleben, sind daher eingeladen, „ihre Gesinnung durch den Glauben zu stärken, durch den alles möglich ist“, und auf „die Liebe zu vertrauen, die zur Einhaltung der Gebote Gottes antreibt“^[9].

Deshalb besteht einerseits „immer und überall die Möglichkeit, Gott durch Christus im Heiligen Geist zu loben, anzurufen und ihm zu danken“, andererseits gilt es darauf zu achten, „dass es sich nicht um Dinge, Orte oder Zufälligkeiten handelt, die dem Gesetz oder dem Geist des Evangeliums widersprechen“^[10]. Dies ist ein liturgisches Verständnis von Segnungen, insoweit sie zu offiziellen von der Kirche vorgelegten Feiern werden.

11.

Ausgehend von diesen Überlegungen erinnert die *Nota explicativa* zum oben genannten *Responsum* der vormaligen Glaubenskongregation daran, dass, wenn bestimmte menschliche Beziehungen durch einen besonderen liturgischen Ritus gesegnet werden, das, was gesegnet wird, den in die Schöpfung eingeschriebenen und von Christus, dem Herrn, vollständig geoffenbarten Plänen Gottes entsprechen muss. Da die Kirche seit jeher nur solche sexuellen Beziehungen als sittlich erlaubt ansieht, die innerhalb der Ehe gelebt werden, ist sie nicht befugt, ihren liturgischen Segen zu erteilen, wenn dieser in irgendeiner Weise einer Verbindung, die sich als Ehe oder außereheliche sexuelle Praxis ausgibt, eine Form der sittlichen Legitimität verleihen könnte. Der Inhalt dieser Erklärung wurde vom Heiligen Vater in seiner Antwort auf die *Dubia* von zwei Kardinälen bekräftigt.

12.

Wir müssen zugleich die Gefahr vermeiden, die Bedeutung des Segens allein auf diesen Gesichtspunkt zu reduzieren, denn das würde dazu führen zu beanspruchen, für einen einfachen Segen dieselben moralischen Bedingungen zu verlangen, wie sie für den Empfang der Sakramente gefordert werden. Dieses Risiko verlangt ein Ausweiten dieser Perspektive. Es besteht

nämlich die Gefahr, dass eine so geliebte und weit verbreitete seelsorgerliche Geste allzu vielen Voraussetzungen moralischer Art unterworfen wird, die unter dem Vorwand von Kontrolle die bedingungslose Kraft der Liebe Gottes in den Schatten stellen könnten, auf der jedoch die Geste des Segens beruht.

13.

Gerade in dieser Hinsicht fordert Papst Franziskus uns auf, „die pastorale Fürsorge nicht zu vernachlässigen, die alle unsere Entscheidungen und Haltungen durchdringen muss“ und zu vermeiden, „Richter zu sein, die nur verneinen, ablehnen und ausgrenzen“^[11]. Antworten wir also auf seinen Vorschlag, indem wir ein umfassenderes Verständnis der Segnungen entwickeln.

Segnungen in der Heiligen Schrift

14.

Um über die Segnungen nachzudenken und verschiedene Gesichtspunkte zu sammeln, müssen wir uns vor allem von der Stimme der Heiligen Schrift erleuchten lassen.

15.

„Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig. Der Herr wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Frieden“ (*Num* 6,24-26). Dieser „priesterliche Segen“, den wir im Alten Testament, insbesondere im Buch Numeri, finden, hat einen „absteigenden“ Charakter, denn er stellt die Anrufung des Segens dar, der von Gott auf den Menschen herabkommt: Er ist einer der ältesten Texte über den göttlichen Segen. Dann gibt es noch eine zweite Art von Segen, die wir in der Bibel finden, nämlich den, der von der Erde zum Himmel, zu Gott „aufsteigt“. Segnen ist demnach gleichbedeutend, mit Gott zu loben, zu feiern, ihm zu danken für seine Barmherzigkeit und Treue, für die Wunder, die er geschaffen hat, und für alles, was durch seinen Willen geschehen ist: „Preise den Herrn, meine Seele, und alles in mir seinen heiligen Namen“ (*Ps* 103,1).

16.

Gott, der segnet, ihm antworten auch wir mit einem Segnen. Melchisedek, der König von Salem, segnete Abraham (vgl. *Gen* 14,19); Rebekka wird von ihren Familienangehörigen gesegnet, kurz bevor sie die Frau Isaaks wird (vgl. *Gen* 24,60), der seinerseits seinen Sohn Jakob segnete (vgl. *Gen* 27,27). Jakob segnete den Pharao (vgl. *Gen* 47,10), seine Enkel Efraim und Manasse (vgl. *Gen* 48,20) und alle seine zwölf Söhne (vgl. *Gen* 49,28). Mose und Aaron segneten die Gemeinde (vgl. *Ex* 39,43; *Lev* 9,22). Die Familienoberhäupter segnen ihre Kinder bei der Hochzeit, vor einer Reise oder bei einem bevorstehenden Todesfall. Diese Segnungen erscheinen somit als ein überreiches und bedingungsloses Geschenk.

17.

Der Segen im Neuen Testament hat im Wesentlichen die gleiche Bedeutung wie im Alten Testament. Wir finden wieder die göttliche Gabe, die „herabsteigt“, die Danksagung des Menschen, die „aufsteigt“, und den Segen, der vom Menschen ausgeht und sich auf seine Mitmenschen „erstreckt“. Zacharias, der seine Sprache wiedererlangt hat, preist den Herrn für seine wunderbaren Taten (vgl. *Lk* 1,64). Der alte Simeon, der den neugeborenen Jesus in seinen Armen hält, segnet Gott dafür, dass er ihm die Gnade gewährt hat, den rettenden Messias zu betrachten, und segnet dann seine Eltern Maria und Josef (vgl. *Lk* 2,34). Jesus segnet den Vater in dem berühmten, an ihn gerichteten Lob- und Jubelgesang: „Ich preise dich, Vater, Herr des Himmels und der Erde“ (*Mt* 11,25).

18.

In Kontinuität mit dem Alten Testament ist der Segen bei Jesus nicht nur aufsteigend und bezieht sich auf den Vater, sondern auch absteigend und wird als Geste der Gnade, des Schutzes und der Güte auf andere ausgegossen. Jesus selbst hat diese Praxis umgesetzt und gefördert. Er segnete zum Beispiel die Kinder: „Und er nahm die Kinder in seine Arme; dann legte er ihnen die Hände auf und segnete sie“ (*Mk* 10,16). Und das irdische Leben Jesu endet genau mit einem letzten Segen, der den Elf vorbehalten ist, kurz

bevor er zum Vater aufsteigt: „Dort erhob er seine Hände und segnete sie. Und es geschah, während er sie segnete, verließ er sie und wurde zum Himmel emporgehoben“ (Lk 24,50-51). Das letzte Bild Jesu auf Erden sind seine erhobenen Hände beim Segnen.

19.

In seinem Mysterium der Liebe teilt Gott seiner Kirche durch Christus die Segensvollmacht mit. Der Segen, den Gott den Menschen gewährt und der von ihnen an ihre Nächsten weitergegeben wird, verwandelt sich in Integration, Solidarität und Stiftung von Frieden. Er ist eine positive Botschaft des Trostes, der Fürsorge und der Ermutigung. Der Segen drückt die barmherzige Umarmung Gottes und das Muttersein der Kirche aus, die die Gläubigen einlädt, ihren Brüdern und Schwestern gegenüber die gleiche Herzenshaltung wie Gott zu haben.

Ein pastoraltheologisches Verständnis von Segnungen

20.

Wer um den Segen bittet, zeigt, dass er der heilbringenden Gegenwart Gottes in seiner Geschichte bedarf, und wer die Kirche um den Segen bittet, erkennt die Kirche als ein Sakrament jenes Heils, das Gott darbietet. Das Verlangen nach einem Segen seitens der Kirche bedeutet anzuerkennen, dass das kirchliche Leben dem Schoß der Barmherzigkeit Gottes entspringt und uns hilft, vorwärts zu gehen, besser zu leben, und um dem Willen des Herrn zu entsprechen.

21.

Um uns zu helfen, den Wert eines eher pastoralen Ansatzes im Umgang mit den Segnungen zu verstehen, hat Papst Franziskus uns aufgefordert, mit einer Haltung des Glaubens und väterlicher Barmherzigkeit die Tatsache zu betrachten, dass, „wenn um einen Segen gebeten wird, drückt man eine Bitte um Gottes Hilfe aus, eine Bitte, besser leben zu können, das Vertrauen auf einen Vater, der uns helfen kann, besser zu leben“^[12]. Diese Bitte sollte in jeder Hinsicht wertgeschätzt, begleitet und mit

Dankbarkeit aufgenommen werden. Menschen, die spontan kommen, um einen Segen zu erbitten, zeigen mit dieser Bitte ihre aufrichtige Offenheit für die Transzendenz, das Vertrauen ihres Herzens, dass sie nicht nur auf ihre eigene Kraft vertrauen, ihr Bedürfnis nach Gott und ihren Wunsch, aus den engen Grenzen dieser in ihren Beschränkungen eingeschlossenen Welt auszubrechen.

22.

Wie uns die heilige Therese vom Kinde Jesu lehrt, „allein das Vertrauen, ‚nichts anderes‘, kein anderer Weg führt zu jener Liebe, die alles schenkt. Mit dem Vertrauen fließt die Quelle der Gnade in unserem Leben über [...]. Die angemessenste Haltung ist daher, das Vertrauen unseres Herzens außerhalb von uns selbst zu verankern: in der unendlichen Barmherzigkeit eines Gottes, der grenzenlos liebt [...]. Die Sünde der Welt ist unermesslich, aber nicht unendlich. Die barmherzige Liebe des Erlösers hingegen ist wahrhaft unendlich“^[13].

23.

Werden diese Ausdrucksformen des Glaubens außerhalb eines liturgischen Rahmens betrachtet, findet man sich in einem Bereich größerer Spontaneität und Freiheit wieder, aber „die Wahlfreiheit im Bereich der Andachtsübungen darf jedoch nicht so verstanden werden, als ob sie geringgeschätzt oder gar weniger geachtet werden sollten. Der richtige Weg ist jener, der dazu führt, die großen Schätze der Volksfrömmigkeit richtig und weise zu erschließen und die in ihnen ruhenden Kräfte zu entfachen“^[14]. Die Segen werden so zu einer pastoralen Ressource, die es zu nutzen gilt, und nicht zu einem Risiko oder Problem.

24.

Aus der Sicht der Volksseelsorge sind Segnungen als Akte der Frömmigkeit zu bewerten, die ihren Platz „außerhalb der Eucharistie und außerhalb der anderen Sakramente ihren Ort haben [...]. Sprache, Rhythmus, Verlauf und theologische Akzente volksfrommer Übungen unterscheiden sich von jenen liturgischer Handlungen“. Aus demselben Grund „soll vermieden

werden, Feierformen der ‚liturgischen Feier‘ in Andachtsübungen hineinzutragen, die ihren eigenen Stil, ihre Schlichtheit und ihre eigene Sprache bewahren sollen“^[15].

25.

Die Kirche muss sich im Übrigen davor hüten, ihre pastorale Praxis auf die Festigkeit „vermeintlicher doktrинeller oder disziplinarischer Sicherheit“ zu stützen, vor allem wenn das „Anlass gibt zu einem narzisstischen und autoritären Elitebewusstsein, wo man, anstatt die anderen zu evangelisieren, die anderen analysiert und bewertet, und anstatt den Zugang zur Gnade zu erleichtern, die Energien im Kontrollieren verbraucht“^[16]. Wenn also Menschen einen Segen erbitten, sollte eine umfassende moralische Analyse keine Vorbedingung für die Erteilung des Segens sein. Und auch darf von ihnen keine vorherige moralische Vollkommenheit verlangt werden.

26.

In dieser Hinsicht trägt die *Antwort* des Heiligen Vaters dazu bei, die von der vormaligen Kongregation für die Glaubenslehre im Jahr 2021 formulierte Erklärung aus pastoraler Sicht zu vertiefen, da sie tatsächlich auffordert zu einer Unterscheidung bezüglich der Möglichkeit von Segnungsformen, „die von einer oder mehreren Personen erbeten werden und die nicht eine falsche Vorstellung von der Ehe vermitteln“^[17], und die auch der Tatsache Rechnung tragen, dass in Situationen, die aus objektiver Sicht moralisch inakzeptabel sind, „dieselbe pastorale Fürsorge von uns verlangt, andere Menschen, deren Schuld oder Verantwortung durch verschiedene Faktoren, die die subjektive Schuldfähigkeit beeinflussen, gemildert werden kann, nicht einfach als ‚Sünder‘ zu behandeln“^[18].

27.

In der eingangs zitierten Katechese hat Papst Franziskus diese Art von Segen vorgeschlagen, der allen gespendet werden kann, ohne etwas zu verlangen. Es lohnt sich, mit offenem Herzen diese Worte zu lesen, die uns helfen, die pastorale Bedeutung des bedingungslos angebotenen Segens zu verstehen: „Es ist Gott, der segnet.

Auf den ersten Seiten der Bibel finden wir eine ständige Abfolge von Segen. Gott segnet, aber auch die Menschen bringen ihren Lobpreis zum Ausdruck, und bald erkennt man, dass der Segen eine besondere Kraft besitzt, die den, der ihn empfängt, sein Leben lang begleitet und das Herz des Menschen dafür bereit macht, sich von Gott verändern zu lassen [...]. Wir sind also für Gott wichtiger als alle Sünden, die wir begehen können, denn Er ist Vater, Er ist Mutter, Er ist reine Liebe, Er hat uns für immer gesegnet. Und er wird nie aufhören, uns zu segnen. Es ist eine kraftvolle Erfahrung, diese biblischen Segenstexte in einem Gefängnis oder in einer Rehabilitationsgemeinschaft zu lesen. Den Menschen, die trotz ihrer schweren Fehler gesegnet bleiben, zu vermitteln, dass ihr himmlischer Vater fortfährt, trotz ihrer schwerwiegenden Fehler, weiterhin ihr Wohl zu wollen und zu hoffen, dass sie sich schlussendlich dem Guten öffnen. Auch wenn ihre engsten Verwandten sie verlassen haben, weil sie sie für unverbesserlich halten, für Gott sind sie immer noch seine Kinder“^[19].

28.

Es gibt verschiedene Anlässe, bei denen Menschen spontan um einen Segen bitten, sei es auf Wallfahrten, an Wallfahrtsorten oder sogar auf der Straße, wenn sie einem Priester begegnen. Als Beispiel dafür sei hingewiesen auf das liturgische Buch *De Benedictionibus*, das eine Reihe von Segnungsfeiern für ältere Menschen, Kranke, Teilnehmer an der Katechese oder an einem Gebetstreffen, Pilger, Reisende, Freiwilligengruppen und -vereine usw. vorsieht. Solche Segnungen sind an alle gerichtet, niemand darf ausgeschlossen werden. In der Einleitung zur *Feier der Segnung älterer Menschen* heißt es zum Beispiel, dass der Zweck der Segnung darin besteht, „den älteren Menschen ein brüderliches Zeugnis der Achtung und Dankbarkeit auszusprechen und dem Herrn gemeinsam mit ihnen für die Wohltaten zu danken, die sie von ihm empfangen haben, und für die guten Taten, die sie mit seiner Hilfe vollbracht haben“^[20]. In diesem Fall ist der Gegenstand des Segens die Person des älteren Menschen, für den und mit dem man Gott für das Gute, das er getan hat, und die Wohltaten, die er empfangen hat, dankt.

Niemand kann an dieser Danksagung gehindert werden, und jeder Mensch, auch wenn er in Situationen lebt, die nicht dem Plan des Schöpfers entsprechen, besitzt positive Elemente, für die er den Herrn loben kann.

29.

Aus der Perspektive der aufsteigenden Dimension, wenn man sich der Gaben des Herrn und seiner bedingungslosen Liebe bewusst wird, selbst in Situationen der Sünde, insbesondere wenn ein Gebet erhört wird, erhebt das Herz des Gläubigen sein Lob und seinen Segen zu Gott. Diese Form des Segens ist niemandem verwehrt. Jeder kann – einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen – seinen Lobpreis und seine Dankbarkeit zu Gott erheben.

30.

Aber der volkstümliche Sinn von Segnungen schließt auch den Wert von ‚absteigenden‘ Segnungen ein. Auch wenn es „nicht angebracht ist, dass eine Diözese, eine Bischofskonferenz oder irgendeine andere kirchliche Struktur auf Dauer und offiziell Verfahren oder Riten für alle möglichen Angelegenheiten genehmigt“^[21], könnten Klugheit und pastorale Weisheit – unter Ausschluss schwerer Formen des Skandals oder der Verwirrung unter den Gläubigen – es nahelegen, dass der Priester oder ein anderer Amtsträger der Kirche sich dem Gebet dieser Personen anschließt, die, obwohl sie sich in einer Verbindung befinden, die in keiner Weise mit der Ehe verglichen werden kann, sich dem Herrn und seiner Barmherzigkeit anvertrauen, seine Hilfe erflehen und zu einem besseren Verständnis seines Plans der Liebe und der Wahrheit geführt werden wollen.

III. Segnungen von Paaren in irregulären Situationen und gleichgeschlechtlichen Paaren

31.

In dem hier umrissenen Horizont liegt die Möglichkeit der Segnung von Paaren in irregulären Situationen und von gleichgeschlechtlichen

Paaren, deren Form von den kirchlichen Autoritäten nicht rituell festgelegt werden darf, um keine Verwechslung mit dem dem Ehesakrament eigenen Segen hervorzurufen. In diesen Fällen wird ein Segen gespendet, der nicht nur einen aufsteigenden Wert hat, sondern auch die Anrufung eines herabsteigenden Segens von Gott selbst für diejenigen ist, die sich als mittellos und seiner Hilfe bedürftig erkennen und nicht die Legitimation ihres eigenen *Status* beanspruchen, sondern darum bitten, dass alles, was in ihrem Leben und ihren Beziehungen wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird. Diese Formen des Segens sind Ausdruck der Bitte an Gott, jene Hilfen zu gewähren, die aus den Anregungen seines Geistes hervorgehen – die die klassische Theologie „helfende Gnaden“ nennt –, damit die menschlichen Beziehungen in der Treue zur Botschaft des Evangeliums reifen und wachsen, sich von ihren Unvollkommenheiten und Schwächen befreien und sich in der immer größeren Dimension der göttlichen Liebe ausdrücken können.

32.

Gottes Gnade wirkt in der Tat im Leben derjenigen, die nicht behaupten, gerecht zu sein, sondern sich demütig als Sünder wie alle anderen bekennen; sie ist in der Lage, alles nach den geheimnisvollen und unvorhersehbaren Plänen Gottes zu lenken. Deshalb nimmt die Kirche mit unermüdlicher Weisheit und Mütterlichkeit all jene auf, die sich Gott mit einem demütigen Herzen nähern, und begleitet sie mit jenen geistlichen Hilfen, die es jedem ermöglichen, den Willen Gottes in seiner Existenz vollständig zu verstehen und zu verwirklichen^[22].

33.

Es handelt sich um einen Segen, der zwar nicht Teil eines liturgischen Ritus^[23] ist, aber das Gebet der Fürbitte mit der Anrufung der Hilfe Gottes durch diejenigen verbindet, die sich demütig an ihn wenden. Gott weist nie jemanden ab, der sich an ihn wendet! Schließlich bietet der Segen den Menschen ein Mittel, um ihr Vertrauen in Gott zu stärken. Die Bitte um einen Segen

drückt die Offenheit für die Transzendenz, die Frömmigkeit, die Nähe zu Gott in tausend konkreten Lebensumständen aus und nährt sie, und das ist keine Kleinigkeit in der Welt, in der wir leben. Diese ist ein Same des Heiligen Geistes, den es zu nähren und nicht zu behindern gilt.

34.

Die Liturgie der Kirche selbst lädt uns zu dieser vertrauensvollen Haltung ein, selbst inmitten unserer Sünden, unserer Unzulänglichkeiten, unserer Schwächen und Verwirrungen, wie dieses schöne Tagesgebet aus dem Römischen Messbuch bezeugt: „Allmächtiger und ewiger Gott, du gibst uns in deiner Güte mehr, als wir verdienen, und Größeres, als wir erbitten. Nimm weg, was unser Gewissen belastet, und schenke uns jenen Frieden, den nur deine Barmherzigkeit geben kann“ (27. Sonntag im Jahreskreis). Wie oft können die Menschen in der Tat durch einen einfachen Segen eines geistlichen Hirten, der in dieser Geste nicht den Anspruch erhebt, irgendetwas zu sanktionieren oder zu legitimieren, die Nähe des Vaters „über jedes Begehren und jeden Verdienst hinaus“ erfahren.

35.

Daher sollte die seelsorgerische Sensibilität der geweihten Amtsträger auch darin geschult werden, spontan Segnungen auszusprechen, die nicht im *Benediktionale* zu finden sind.

36.

In diesem Sinne ist es unerlässlich, das Anliegen des Papstes zu verstehen, auf dass diese nicht ritualisierten Segnungen nicht aufhören, eine einfache Geste zu sein, die ein wirksames Mittel ist, um das Gottvertrauen der Bittenden zu stärken, und dass sie dennoch nicht zu einem liturgischen oder halbliturgischen Akt werden, der einem Sakrament ähnelt. Eine solche Ritualisierung würde eine schwerwiegende Verarmung darstellen, denn sie würde eine Geste von großem Wert für die Volksfrömmigkeit einer übermäßigen Kontrolle unterwerfen und die Seelsorger der Freiheit und Spontaneität in ihrer seelsorgerischen Begleitung des Lebens der Menschen berauben.

37.

In diesem Zusammenhang kommen mir die folgenden – teilweise schon zitierten – Worte des Heiligen Vaters in den Sinn: „Entscheidungen, die unter bestimmten Umständen Teil der pastoralen Klugheit sein können, müssen nicht notwendig zur Norm werden. Das heißt, es ist nicht angebracht, dass eine Diözese, eine Bischofskonferenz oder irgendeine andere kirchliche Struktur auf Dauer und offiziell Verfahren oder Riten für alle möglichen Angelegenheiten genehmigt [...]. Das Kirchenrecht soll und kann nicht alles abdecken, und auch die Bischofskonferenzen mit ihren verschiedenen Dokumenten und Protokollen können dies nicht tun, da das Leben der Kirche durch viele Kanäle neben den normativen fließt“^[24]. So erinnerte Papst Franziskus daran, dass alles, „was Teil einer praktischen Unterscheidung angesichts einer Sonder-situation ist, nicht in die Kategorie einer Norm erhoben werden kann“, weil dies „nur Anlass zu einer unerträglichen Kasuistik gäbe“.^[25]

38.

Deshalb soll man die Segnung von Paaren, die sich in einer irregulären Situation befinden, weder fördern noch ein Ritual dafür vorsehen, aber man sollte auch nicht die Nähe der Kirche zu jeder Situation verhindern oder verbieten, in der die Hilfe Gottes durch einen einfachen Segen gesucht wird. In dem kurzen Gebet, das diesem spontanen Segen vorausgehen kann, könnte der geweihte Amtsträger um Frieden, Gesundheit, einen Geist der Geduld, des Dialogs und der gegenseitigen Hilfe für sie bitten, aber auch um Gottes Licht und Kraft, um seinen Willen voll erfüllen zu können.

39.

In jedem Fall, gerade um jedwede Form von Verwirrung oder Skandal zu vermeiden, wenn ein solches Segensgebet von einem Paar in einer irregulären Situation erbeten wird und dies außerhalb der von den liturgischen Büchern vorgeschriebenen Formulare geschieht, wird ein solcher Segen niemals im direkten Zusammenhang mit einer standesamtlichen Feier oder sonst in irgendeiner Verbindung damit erteilt

werden können. Dies gilt auch für die Kleidung, die Gesten und die Worte, die Ausdruck für eine Ehe sind. Dasselbe gilt, wenn die Segnung von einem gleichgeschlechtlichen Paar erbeten wird.

40.

Ein solcher Segen kann stattdessen in anderen Kontexten seinen Platz finden, etwa beim Besuch eines Heiligtums, bei einer Begegnung mit einem Priester, bei einem Gebet, das in einer Gruppe oder während einer Pilgerreise gesprochen wird. Mit diesen Segnungen, die nicht in den rituellen Formen der Liturgie, sondern als Ausdruck des mütterlichen Herzens der Kirche erteilt werden, ähnlich wie die Segnungen, die dem Kern der Volksfrömmigkeit entspringen, soll in der Tat nichts legitimiert, sondern vielmehr das eigene Leben für Gott geöffnet werden, um seine Hilfe für ein besseres Leben zu erbitten und auch den Heiligen Geist anzurufen, damit die Werte des Evangeliums mit größerer Treue gelebt werden können.

41.

Was in dieser Erklärung über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare gesagt wird, ist ausreichend, um die umsichtige und väterliche Unterscheidung der geweihten Amtsträger in dieser Hinsicht zu leiten. Über die oben genannten Hinweise hinaus sollten daher keine weiteren Antworten über mögliche Art und Weisen zur Normierung von Details oder praktischen Aspekten in Bezug auf Segnungen dieser Art erwartet werden^[26].

IV. Die Kirche ist das Sakrament (das Heilszeichen) der unendlichen Liebe Gottes

42.

Die Kirche fährt fort, jene Gebete und Bitten zu erheben, die Christus selbst in den Tagen seines irdischen Lebens mit lautem Schreien und unter Tränen vorbrachte (vgl. *Hebr 5,7*) und die gerade deshalb eine besondere Wirksamkeit entfalten. Auf diese Weise „übt die kirchliche Gemeinschaft nicht nur durch die Liebe, das

Beispiel und die Werke der Buße, sondern auch durch das Gebet ihre mütterliche Funktion aus, die Seelen zu Christus zu führen“^[27].

43.

Die Kirche ist so das Sakrament der unendlichen Liebe Gottes. Deshalb kann man, auch wenn die Beziehung zu Gott durch die Sünde getrübt ist, immer um einen Segen bitten, indem man die Hand nach dem Herrn ausstreckt, wie Petrus es im Sturm tat, als er zu Jesus rief: „Herr, rette mich“ (*Mt 14,30*). Einen Segen zu erbitten und zu empfangen, kann in manchen Situationen das mögliche Gut sein. Papst Franziskus erinnert uns daran, dass „ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen Gott wohlgefälliger sein kann als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen“^[28]. Auf diese Weise „ist das, was leuchtet, *die Schönheit der heilbringenden Liebe Gottes, die sich im gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus offenbart hat*“^[29].

44.

Jede Segnung ist eine Gelegenheit für eine erneute Verkündigung des *Kerygmas*, eine Einladung, der Liebe Christi immer näher zu kommen. Papst Benedikt XVI. lehrte: „Wie Maria ist die Kirche Mittlerin des Segens Gottes für die Welt: Sie empfängt den Segen, da sie Jesus aufnimmt, und sie teilt ihn mit, indem sie Jesus bringt. Jesus ist die Barmherzigkeit und der Friede, den sich die Welt aus sich heraus nicht geben kann und den sie immer und viel mehr als das tägliche Brot braucht“^[30].

45.

Unter Berücksichtigung des oben Gesagten und im Einklang mit der maßgeblichen Lehre des Heiligen Vaters Franziskus möchte dieses Dikasterium schließlich daran erinnern, dass „das die Wurzel der christlichen Sanftmut ist, die Fähigkeit, sich gesegnet zu wissen und die Fähigkeit zu segnen [...]. Diese Welt braucht Segen, und wir können Segen geben und Segen empfangen. Der Vater liebt uns, und alles, was uns bleibt, ist die Freude, Ihn zu lobpreisen und Ihm zu danken und von Ihm zu lernen, wie man

segnet und lobpreist^[1]. Auf diese Weise wird jeder Bruder und jede Schwester spüren können, dass sie in der Kirche immer Pilger, immer Bettler, immer geliebt und trotz allem immer gesegnet sind.

Víctor Manuel Kard. Fernández
Präfekt

Msgr. Armando Matteo
Sekretär für die doktrinaire Sektion

Ex Audientia Die 18. Dezember 2023.

Franziskus

- [1] Franziskus, *Katechese über das Gebet: Der Segen* (2. Dezember 2020), *L'Osservatore Romano*, 2. Dezember 2020, p. 8.
- [2] Cfr. Congregatio pro Doctrina Fidei, «Responsum» ad «dubium» de benedictione unionem personarum eiusdem sexus et Nota esplicativa, AAS 113 (2021), 431-434.
- [3] Franziskus, Ap. Exhort. *Evangelii gaudium* (24. November 2013), n. 42, AAS 105 (2013), 1037-1038.
- [4] Cfr. Franziskus, *Antwort auf die ‚Dubia‘, vorgelegt von zwei Kardinälen* (11. Juli 2023).
- [5] *Ibidem*, Frage 2, c.
- [6] *Ibidem*, Frage 2, a.
- [7] Cfr. *Rituale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum, De Benedictionibus, Editio typica, Praenotanda, Typis Polyglottis Vaticanis, Civitate Vaticana 1985*, n. 12.
- [8] *Ibid.*, n. 11: “Quo autem clarius hoc pateat, antiqua ex traditione, formulae benedictionum eo spectant ut imprimis Deum pro eius donis glorificent eiusque impetrent beneficia atque maligni potestatem in mundo compescant”.
- [9] *Ibidem*, n. 15: “Quare illi qui benedictionem Dei per Ecclesiam expostulant, dispositiones suas ea fide confirmant, cui omnia sunt possibilia; spe innitantur, quae non confundit; caritate praesertim vivificentur, quae mandata Dei servanda urget.”
- [10] *Ibidem*, n. 13: “Semper ergo et ubique occasio praebetur Deum per Christum in Spiritu Sancto laudandi, invocandi eique gratias reddendi, dummodo agatur de rebus, locis, vel adiunctis quae normae vel spiritui Evangelii non contradicant.”
- [11] Franziskus, *Antwort auf die ‚Dubia‘, vorgelegt durch zwei Kardinäle*, Frage 2, d.
- [12] *Ibidem*, Frage 2, e.
- [13] Franziskus, Ap. Exhort. *C'est la Confiance* (15. Oktober 2023), nn. 2, 20, 29.
- [14] Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente, *Direktorium über Volksfrömmigkeit und Liturgie. Prinzipien und Orientierungen* (17. Dezember 2001), Deutsche Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 160 (Bonn 2001), n. 12.
- [15] *Ibidem*, n. 13.
- [16] Franziskus, Ap. Exhort. *Evangelii gaudium* (24. November 2013), n. 94, AAS 105 (2013), 1060.
- [17] Franziskus, *Antwort auf die ‚Dubia‘, vorgelegt durch zwei Kardinäle*, Frage 2, e.
- [18] *Ibidem*, Frage 2, f.
- [19] Franziskus, *Katechese über das Gebet: Der Segen* (2. Dezember 2020), *L'Osservatore Romano*, 2. Dezember 2020, p. 8.
- [20] *De Benedictionibus*, n. 258: “Haec benedictio ad hoc tendit ut ipsi senes a fratribus testimonium accipiant reverentiae grataeque mentis, dum simul cum ipsis Domino gratias reddimus pro beneficiis ab eo acceptis et pro bonis operibus eo adiuvante peractis.”
- [21] Franziskus, *Antwort auf die ‚Dubia‘, vorgelegt durch zwei Kardinäle*, Frage 2, g.
- [22] Cfr. Franziskus, Nachsynod. Ap. Schreiben *Amoris laetitia* (19. März 2016), n. 250, AAS 108 (2016), 412-413.
- [23] Cfr. *Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente, Direktorium über Volksfrömmigkeit und Liturgie. Prinzipien und Orientierungen*, n. 13: „Der objektive Unterschied zwischen Andachtsformen und Frömmigkeitsübungen auf der einen und der Liturgie auf der anderen Seite muss in der gottesdienstlichen Ausdrucksweise sichtbar werden [...]. Die Ausdrucksweisen von Volksfrömmigkeit und Andacht haben außerhalb der Eucharistie und außerhalb der anderen Sakramente ihren Ort“.
- [24] Franziskus, *Antwort auf die ‚Dubia‘, vorgelegt durch zwei Kardinäle*, Frage 2, g.
- [25] Franziskus, Nachsynod. Ap. Schreiben *Amoris laetitia* (19. März 2016), n. 304, AAS 108 (2016), 436.
- [26] Cfr. *ibidem*.
- [27] *Officium Divinum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Liturgia Horarum iuxta Ritum Romanum, Institutio generalis de Liturgia Horarum*, Editio typica altera, Libreria Editrice Vaticana, Città del Vaticano 1985, n. 17: «Itaque non tantum caritate, exemplo et paenitentiae operibus, sed etiam oratione ecclesialis communitas verum erga animas ad Christum adducendas maternum munus exercet».
- [28] Franziskus, Ap. Exhort. *Evangelii gaudium* (24. November 2013), n. 44, AAS 105 (2013), 1038-1039.
- [29] *Ibidem*, n. 36, AAS 105 (2013), 1035.

- [30] Benedikt XVI., *Omelia della Santa Messa nella Solennità di Maria SS.ma Madre di Dio. XLV Giornata mondiale della Pace*, Basilica Vaticana (1. Januar 2012), Insegnamenti VIII, 1 (2012), 3.
- [31] Franziskus, *Katechese über das Gebet: Der Segen* (2. Dezember 2020), *L'Osservatore Romano*, 2. Dezember 2020, p. 8.

8. Dikasterium für die Glaubenslehre

Pressemitteilung über die Rezipierung der Erklärung *Fiducia supplicans* (4. Januar 2024)

Wir veröffentlichen diese Pressemitteilung, um zur Klärung der Annahme der Erklärung *Fiducia supplicans* beizutragen, und empfehlen gleichzeitig eine vollständige und sorgfältige Lektüre dieser Erklärung, um die Bedeutung ihrer Handlungsempfehlung besser zu verstehen.

1. Lehre

Die nachvollziehbaren Antworten einiger Bischofskonferenzen auf die Erklärung unterstreichen die Notwendigkeit einer längeren Zeit pastoraler Reflexion. Was von diesen Bischofskonferenzen zum Ausdruck gebracht wurde, kann nicht als lehrmäßige Opposition interpretiert werden, denn das Dokument ist klar und drückt sich in klassischer Weise zu Ehe und Sexualität aus. Die Erklärung *Fiducia supplicans* enthält mehrere starke Formulierungen, die daran keinen Zweifel lassen:

„Diese Erklärung bleibt fest bei der überlieferten Lehre der Kirche über die Ehe stehen und lässt keine Art von liturgischem Ritus oder diesem ähnliche Segnungen zu, die Verwirrung stiften könnten“. *Es geht darum, gegenüber Paaren in irregulären Beziehungen zu handeln*, „ohne deren Status offiziell zu konvalidieren oder die beständige Lehre der Kirche über die Ehe in

irgendeiner Weise zu verändern“ (Präsentation). „Daher sind Riten und Gebete, die Verwirrung stiften könnten zwischen dem, was für die Ehe konstitutiv ist, nämlich die ‚ausschließliche, dauerhafte und unauflöbliche Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern‘, und dem, was dem widerspricht, unzulässig. Diese Überzeugung gründet sich auf die beständige katholische Lehre von der Ehe. Nur in diesem Zusammenhang finden die sexuellen Beziehungen ihren natürlichen, angemessenen und vollständig menschlichen Sinn. Die Lehre der Kirche hält an diesem Punkt unverändert fest“ (4).

„Dies ist auch der Sinn des *Responsums* der vormaligen Glaubenskongregation, in dem es heißt, dass die Kirche nicht befugt ist, gleichgeschlechtlichen Verbindungen den Segen zu erteilen“ (5).

„Da die Kirche seit jeher nur solche sexuellen Beziehungen als sittlich erlaubt ansieht, die innerhalb der Ehe gelebt werden, ist sie nicht befugt, ihren liturgischen Segen zu erteilen, wenn dieser in irgendeiner Weise einer Verbindung, die sich als Ehe oder außereheliche sexuelle Praxis aus gibt, eine Form der sittlichen Legitimität verleihen könnte“ (11).

Von daher bietet die Erklärung keinen Rahmen, um ihr gegenüber lehrmäßig in Distanz zu gehen oder sie als häretisch, der kirchlichen Tradition zuwiderlaufend oder blasphemisch zu betrachten.

2. Rezipierung in der Praxis

Einige Bischöfe haben sich jedoch besonders zu einem praktischen Aspekt geäußert, nämlich die möglichen Segnungen von Paaren in irregulären Beziehungen. Die *Erklärung* enthält den Vorschlag einer kurzen Segnung im Sinne pastoraler Annahme (weder liturgisch noch rituell) von Paaren in irregulären Situationen (nicht *Verbindungen*), wobei betont wird, dass es sich um Segnungen außerhalb liturgischer Formen handelt, die die Situation, in der sich diese Menschen befinden, weder billigen noch rechtfertigen.

Die Dokumente des Dikasteriums für die Glaubenslehre, so *Fiducia supplicans*, können unter praktischen Aspekten mehr oder weniger Zeit für ihre Anwendung, je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Urteil des jeweiligen Diözesanbischofs in seiner Diözese, benötigen. An einigen Orten steht einer sofortigen Anwendung nichts im Wege, während es an anderen notwendig erscheint, nichts zu erneuern und sich so viel Zeit wie nötig für die Lektüre und Auslegung der *Erklärung* zu nehmen.

So haben einige Bischöfe zum Beispiel entschieden, dass jeder Priester einen Unterscheidungsprozess vornehmen muss und dass er diese Segnungen nur im privaten Rahmen vornehmen kann. All dies stellt keine Schwierigkeit dar, wenn es mit dem gebührenden Respekt vor einem vom Papst abgezeichneten und approbierten Text geäußert wird, der versucht, die darin enthaltenen Überlegungen in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Jeder Ortsbischof hat kraft seines Amtes immer die Entscheidungsbefugnis *vor Ort*, d.h. an dem konkreten Ort, den er besser kennt als andere, weil es sich um seine ihm anvertraute Herde handelt. Umsicht und Aufmerksamkeit für den kirchlichen Kontext und die örtliche Kultur können verschiedene Wege der Anwendung erlauben, aber nicht eine totale oder endgültige Verweigerung dieses Weges, der den Priestern vorgelegt wird.

3. Die schwierige Situation in einigen Ländern

Die Situation einiger Bischofskonferenzen muss im jeweils eigenen Kontext verstanden werden. In mehreren Ländern gibt es starke kulturelle und sogar rechtliche Schwierigkeiten, die Zeit und pastorale Strategien erfordern, die über das Kurzfristige hinausgehen.

Dort, wo es Gesetzgebungen gibt, die die bloße Tatsache, sich als homosexuell zu bekennen, mit Gefängnis und in einigen Fällen mit Folter und sogar mit dem Tod bestrafen, versteht es sich von selbst, dass eine Segnung nicht angezeigt wäre. Es liegt auf der Hand, dass die Bischöfe homosexuelle Menschen nicht der Gewalt

aussetzen wollen. Es bleibt weiterhin wichtig, dass diese Bischofskonferenzen nicht für eine andere Lehre als die vom Papst unterzeichnete *Erklärung* eintreten, da diese die Lehre aller Zeiten ist, sondern dass sie die Notwendigkeit von weiterer Prüfung und Unterscheidung in den Blick nehmen, um in einem solchen Kontext mit pastoraler Klugheit handeln zu können. Es gibt tatsächlich nicht wenige Länder, die Homosexualität in unterschiedlichem Maße verurteilen, verbieten und kriminalisieren. In diesen Fällen stellt sich über die Frage der Segnungen hinaus ein großer und weitreichender pastoraler Auftrag, der die Ausbildung, die Verteidigung der Menschenwürde, das Lehren der Soziallehre der Kirche und verschiedene Strategien umfasst, die ihrerseits keine Eile zulassen.

4. Das eigentliche Neue des Dokumentes

Das eigentliche Neue dieser Erklärung, das ein großherziges Bemühen der Rezipierung erfordert und von der sich niemand ausschließen sollte, ist nicht die Möglichkeit der Segnung von Paaren in irregulären Beziehungen. Es ist die Aufforderung, zwischen zwei verschiedenen Formen von Segnung zu unterscheiden, nämlich der „liturgischen oder rituellen“ und der eher „spontanen oder seelsorgerisch motivierten“. In der *Präsentation* der Erklärung wird deutlich erläutert, dass die eigentliche Bedeutung des Dokumentes darin besteht, „einen spezifischen und innovativen Beitrag zur *pastoralen Bedeutung von Segnungen* zu bieten, der es in enger Verbindung mit einer liturgischen Perspektive ermöglicht, das klassische Verständnis von Segnungen zu erweitern und zu bereichern. Diese theologische Reflexion, die sich auf die pastorale Vision von Papst Franziskus stützt, beinhaltet eine wirkliche Weiterentwicklung über das hinaus, was vom Lehramt und in den offiziellen Texten der Kirche über die Segnungen gesagt wurde“.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der positiven Bewertung der „volksnahen Pastoral“, die in vielen Texten des Heiligen Vaters aufscheint. In diesem Zusammenhang lädt der Heilige Vater zu einer Wertschätzung des einfachen Glaubens

des Volkes Gottes ein, das selbst inmitten seiner Sünden aus der Immanenz hervortritt und sein Herz öffnet, um die Hilfe Gottes zu erbitten. Aus diesem Grund hat der Text des Dikasteriums, mehr als bezüglich der Segnung von Paaren in irregulären Beziehungen, das hohe Profil einer „Erklärung“ angenommen, die weit mehr darstellt als ein *Responsum* oder ein Schreiben. Das zentrale Thema, das uns zu einer Vertiefung und einer Bereicherung unseres pastoralen Handelns einlädt, ist das umfassendere Verständnis von Segnungen und der Vorschlag, vermehrt solche Segnungen im Sinne pastoraler Fürsorge vorzunehmen, die nicht dieselben Bedingungen erfordern wie Segnungen in einem liturgischen oder rituellen Kontext. Jenseits der Polemik ruft der Text daher zu einer gelassenen Reflexion mit dem Herzen eines Seelsorgers auf, die frei von jeder Ideologie ist.

Auch wenn einige Bischöfe es für klug erachten, diese Segnungen vorläufig nicht zu erteilen, so müssen wir doch alle in der Überzeugung wachsen, dass nicht ritualisierte Segnungen keine Weihe der sie empfangenden Personen oder des Paares sind, und dass sie keine Rechtfertigung für alle ihre Handlungen sind und sie keine Bestätigung für das von ihm geführte Leben darstellen. Als der Papst uns aufforderte, ein umfassenderes Verständnis des pastoralen Segens zu entwickeln, schlug er uns vor, über eine Art des Segnens nachzudenken, die nicht so viele Bedingungen für diese einfache Geste pastoraler Nähe fordert, die vielmehr ein Mittel ist, um die Offenheit für Gott inmitten der unterschiedlichsten Umstände zu fördern.

5. Wie sehen diese „Segnungen aus pastoraler Fürsorge“ konkret aus?

In deutlicher Unterscheidung zu liturgischen bzw. rituellen Segnungen sollen „Segnungen aus pastoraler Fürsorge“ vor allem sehr kurz sein (vgl. Nr. 28). Es handelt sich um Segnungen von einer Dauer weniger Sekunden, ohne Ritual und ohne Benediktionale. Wenn zwei Personen gemeinsam herantreten, um einen Segen zu erbitten, bittet man einfach den Herrn um Frieden, Gesundheit und andere Güter für diese beiden

Personen, die ihn erbitten. Gleichzeitig bittet man darum, dass sie das Evangelium Christi in voller Treue leben mögen und dass der Heilige Geist diese beiden Personen von allem befreien möge, was nicht seinem göttlichen Willen entspricht und alles, was der Reinigung bedarf. Diese nicht ritualisierte Form der Segnung erhebt in ihrer Einfachheit und Kürze nicht den Anspruch, das zu rechtfertigen, was moralisch nicht vertretbar ist. Ganz offensichtlich handelt es sich nicht um eine Eheschließung, aber auch nicht um eine „Approbation“ oder Ratifizierung von irgendetwas. Es geht lediglich um die Antwort eines Hirten auf die Bitte zweier Menschen um Gottes Hilfe. Deshalb stellt der Priester in diesem Fall keine Bedingungen und will auch nichts über das Intimleben dieser Menschen erfahren.

Da einige die Frage aufgeworfen haben, wie ein solcher Segen aussehen könnte, wollen wir ein konkretes Beispiel betrachten: Stellen wir uns vor, dass inmitten einer großen Wallfahrt ein geschiedenes Ehepaar in einer neuen Verbindung zum Priester kommt: „Bitte gib uns einen Segen, wir finden keine Arbeit, er ist sehr krank, wir haben kein Haus, das Leben wird sehr beschwerlich: Gott möge uns beistehen!“.

In diesem Fall kann der Priester ein einfaches Gebet wie das folgende sprechen: „Herr, schau auf diese deine Kinder, gib ihnen Gesundheit, Arbeit, Frieden und gegenseitige Hilfe. Befreie sie von allem, was deinem Evangelium widerspricht, und gib ihnen, dass sie nach deinem Willen leben. Amen“. Und er schließt mit dem Kreuzzeichen über einen jeden von ihnen.

Es ist eine Angelegenheit von 10 oder 15 Sekunden. Ist es sinnvoll, diesen beiden Menschen, die darum bitten, diese Art von Segen zu verweigern? Sollten wir nicht ihren Glauben unterstützen, sei es einen kleinen oder einen großen, ihren Schwächen mit göttlichem Segen helfen und dieser Offenheit für die Transzendenz einen Zugang zu geben, der sie dazu bringen könnte, dem Evangelium treuer zu sein?

Um Missverständnissen vorzubeugen, fügt die Erklärung hinzu, dass, wenn der Segen von einem Paar in einer irregulären Situation erbeten wird „und dies außerhalb der von den liturgi-

schen Büchern vorgeschriebenen Formulare geschieht, wird ein solcher Segen niemals im direkten Zusammenhang mit einer standesamtlichen Feier, oder sonst in irgendeiner Verbindung damit, erteilt werden können. Dies gilt auch für die Kleidung, die Gesten und die Worte, die Ausdruck für eine Ehe sind. Dasselbe gilt, wenn die Segnung von einem gleichgeschlechtlichen Paar erbeten wird” (39). Es ist daher klar, dass sie nicht an einem wichtigen Platz im Kirchengebäude oder vor dem Altar stattfinden sollte, denn auch dies würde Verwirrung stiften.

Aus diesem Grund ist jeder Bischof in seiner Diözese durch die Erklärung *Fiducia supplicans* ermächtigt, diese Art von einfachem Segen zu erteilen, verbunden mit allen Empfehlungen zur Vorsicht und Sorgfalt, aber keinesfalls ist er befugt, Segnungen vorzuschlagen oder zu erteilen, die einer liturgischen Feier ähneln könnten.

6. Katechese

An manchen Orten scheint eine Katechese erforderlich, die helfen könnte zu verstehen, dass diese Art von Segnungen keine Bestätigung der Lebensführung derjenigen darstellt, die einen solchen Segen erbitten. Noch weniger bedeutet ein solcher Segen eine Absolution, denn diese Segenshandlungen sind weit davon entfernt, ein Sakrament oder ein Ritus zu sein. Sie sind einfache Ausdrucksformen pastoraler Nähe, die nicht die gleichen Anforderungen stellen wie ein Sakrament oder ein formeller Ritus. Wir werden uns alle daran gewöhnen müssen, die Tatsache zu akzeptieren, dass ein Priester, der diese Art von einfachen Segnungen erteilt, kein Häretiker

ist, nichts ratifiziert und die katholische Lehre nicht leugnet.

Wir können dem Volk Gottes helfen zu entdecken, dass diese Art von Segnungen nur einfache pastorale Mittel sind, die den Menschen helfen, ihren Glauben zu manifestieren, auch wenn sie große Sünder sind. Wenn wir also zwei Menschen segnen, die sich spontan zusammenfinden, um den Segen zu erbitten, bedeutet das keinen Weiheakt oder dass wir sie beglückwünschen oder diese Art der Verbindung gutheißen. Das Gleiche geschieht, wenn wir Einzelpersonen segnen, denn derjenige, der um den Segen – nicht um die Absolution – bittet, mag ein großer Sünder sein, aber wir verweigern ihm nicht diese väterliche Geste inmitten seines Mühens um das Überleben.

Wenn dies durch eine gute Katechese deutlich gemacht wird, können wir uns von der Angst befreien, dass unsere Segnungen etwas Unzulängliches ausdrücken könnten. Wir können freiere und vielleicht fruchtbarere Diener in größerer Nähe sein mit einem Dienst, gezeichnet durch väterliche Gesten seelsorgerlicher Nähe und ohne Angst, missverstanden zu werden.

Erbitten wir vom neugeborenen Herrn seinen großzügigen und ungeschuldeten Segen für alle, um ein heiliges und glückliches Jahr 2024 erleben zu dürfen.

Víctor Manuel Kard. Fernández
Präfekt

Msgr. Armando Matteo
Sekretär für die doktrinäre Sektion

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.